

Annoncen

Annahme-Bureaus:
In Posen bei
Hrn. Krupski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
und bei Herrn Th. Spindler,
Markt u. Friedrichstr. Ende 4;
in Grätz b. Hrn. L. Strelitz;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel;
Haagstein & Vogler.

Annoncen-Bureaus

In Berlin,
Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Möller;
in Berlin:
A. Reitemeyer, Schloßplatz
in Breslau,
Kassel, Bern u. Stuttgart:
Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Danke & Co.

Posener Zeitung.

Dreizehntausender Jahrgang.

M. 41.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierthalblich für die Stadt Posen 14 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bezahlungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag 18. Februar

Inserate 14 Sgr. die fünfgeschwanzte Zeile oder deren Raum Reklamen verhältnismäßig höher, daran die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.**Amtliches.**

Berlin, 17. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich sächsischen General-Staatsanwalt Dr. Schwarze in Dresden den Kronen-Orden II. Kl. mit dem Stern; sowie dem großherzoglich mecklenburgischen Ober-ApPELLATIONSgerichts-Rath Dr. Budde in Rostock, dem Fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Geh. Reg.- und Landrath Rapp zu Arnstadt, dem königlich württembergischen Reg.-Rath und Stadt-Direktor Wolff zu Stuttgart, dem königlich württembergischen Reg.-Rath Gärtnner dasselbst, dem Direktor des großherzoglich badischen Zellengefängnisses in Bruchsal, Eker, und dem Konzil des Norddeutschen Bundes, Prytz zu Helsingör, den Kronen-Orden III. Kl. zu verleihen.

Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Königlich preußischen Vice-Konzil Uhlrich zu Mahon zum Konzil des Norddeutschen Bundes dasselbe und an Stelle des auf seinen Antrag ausgeschiedenen Bundes-Konsuls Hermann Vollmar in Barcelona den Kaufmann Georg Vollmar zum Konzil des Norddeutschen Bundes dasselbe zu ernennen geruht.

Zu Achtungs-Inspektoren sind bestellt: für die Provinz Brandenburg der Direktor des Achtungssamtes zu Berlin, Duske; für die Provinz Sachsen der Land-Baumeister Groß zu Magdeburg; für die Provinz Preußen der Ober-Bau-Inspektor Hesse zu Königsberg; für die Provinz Hannover der Professor Dr. v. Quintus-Cicilius zu Hannover; für die Provinz Schleswig-Holstein der Professor Dr. Karsten zu Kiel.

Immer noch nicht Dampfmaschine!

Ländlich, fittlich! Zu den politischen Sitten in Preußen gehört es, daß die Organe der Reaktion nach jeder Landtagssession die liberale Majorität für das Nichtzustandekommen aller möglichen wünschenswerthen Gesetze verantwortlich machen und dem entsprechend weidlich ausschimpfen. Mit dem Reichstage wird in der Regel etwas glimpflicher umgegangen, denn gegen Gäste muß man höflich sein. In anderen konstitutionellen Ländern weiß man ungefähr, daß große organische Gesetze nur zu Stand kommen können, wenn Regierung und Majorität in ihren Grundsätzen einig sind, das heißt: wenn das Ministerium der Majorität angehört. Das dennoch ab und zu bei uns gute Gesetz erlangt werden, erfordert eine wunderbare Anstrengung von beiden Seiten und eine Abwesenheit aller Schönrednerei und übertriebenen Prinzipienreiterei, wie sie in dem Maße vielleicht keiner anderen Landesvertretung auf dem europäischen Kontinente nachzurühmen ist. Freilich ginge es prompter, rascher und eleganter, wenn das Abgeordnetenhaus niemals Einspruch erhöbe, noch rascher, wenn es gar nicht da wäre. Dasselbe wäre ja auch von der Finanzverwaltung zu sagen: Wenn die Kammer aus blind zustimmenden Hasagern bestände, so hätte sie über die famosen 720,000 Thlr. des Herrn v. d. Heydt ein Auge zugeschränkt, und die Versammlung hätte die Gegenwart dieses interessanten Finanzmannes nicht zu entbehren gehabt. Wie jetzt aber die Sache steht, wird diese Lücke wohl noch lange zu empfinden sein. Durch das weise Verfahren des Abgeordnetenhauses ist der Schaden gleichsam lokalisiert, der Konflikt vermieden, aber der Rechtsanspruch offen gehalten. Allerdings wird der Fiskus den sehr wohl nachweisbaren Schaden unter dem jetzigen Ministerium nicht verfolgen; zum Glück aber dauert die Verjährung in diesem Falle 44 Jahre. Auch hier liegt eine wunderbare Illustration zu der Frage der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit der Minister und Beamten vor, und zwar so, daß damit gleich auch das Verhältnis der Rechtspflege zur Verwaltung beleuchtet wird. Denn das bestehende Gesetz würde hier schon ausreichend, wenn die Justizbehörden zu dessen rücksichtsloser Anwendung ermächtigt wären.

Auch die Regierung hat ihren Ärger darüber, daß das Abgeordnetenhaus immer noch keine Dampfmaschine ist, nicht unterdrücken können. In der Rede, mit welcher der Ministerpräsident den Landtag schloß, wurde hervorgehoben, daß sehr viele wichtige Vorlagen der Regierung unerledigt geblieben wären, obwohl die Session bereits im Oktober vorigen Jahres begonnen hätte. Dieser in der Thronrede nur leise klingende Vorwurf wird in der "Provinzial-Korresp." recht vernehmlich ausgesprochen. Es ist unbegreiflich, wie das Ministerium glauben kann, daß ein gesetzgebender Körper nichts weiter als eine Arbeitsmaschine sei, welche im Stande wäre, in beliebig kurzer Zeit eine beliebig große Zahl von zum Theil umfangreichen Gesetzen verarbeiten zu können.

Welche Vorlagen sind dem Landtag in der letzten Session nicht Alles gemacht worden!! Erstens: der Etat, welcher in früheren Jahren, vor der Zeit des Grafen Bismarck und auch während der ersten Jahre seines Ministeriums, stets viele Monate in Anspruch genommen hat — die Landtagssession 1852—53 begann z. B. Ende November und endete Mitte Mai und erst im Mai war der Etat fertig geworden, — zweitens: die großen Justizgesetze, welche die angestrengteste Arbeit der Justizkommission ununterbrochen in Anspruch genommen haben; drittens: die Kreisordnung und endlich viertens: die Unterrichtsgesetze. Wie soll es möglich sein, daß ein Landtag mit so gehäuschten Arbeiten neben denen noch zahlreiche kleine Gesetze nebenherlaufen, fertig werden soll? Sehen wir uns doch die Verhältnisse in England an. In England wird in jedem Jahre nur ein großes organisches Gesetz dem Parlament vorgelegt und dieses braucht längere Zeit, um mit demselben fertig zu werden, als der preußische Landtag. Besteht denn der Werth der parlamentarischen Arbeiten überhaupt in ihrer Schnelligkeit oder nicht vielmehr in ihrer Gründlichkeit?

Wir meinen, es sollte nicht jedem Minister gestaltet sein, beliebige organische Gesetze, auch solche, an deren Zustandekom-

men nicht entfernt zu denken ist, in den Landtag einzubringen. Wie könnte das Staatsministerium es zulassen, daß der Kultusminister seine Unterrichtsgesetze einbrachte, während bereits die wichtigen Justizgesetze und die Kreisordnung dem Abgeordnetenhaus vorlagen? Es war ja gar nicht möglich, daß die Unterrichtsgesetze im Plenum zur Berathung gelangen könnten, und dazu, daß Hr. v. Mühlner mit seiner Arbeitskraft Staat machen kann, dazu sind doch unmöglich die Abgeordneten da; nebenbei gesagt, ist es übrigens gar nicht so weit her mit der Arbeitskraft des Hr. v. Mühlner, denn an den neuen Gesetzen ist ja über 20 Jahre gearbeitet worden und es war kein Werkstück für Hr. v. Mühlner, diese gar nicht von ihm selbst erfundenen, sondern aus der Mappe seiner Vorgänger entnommenen Entwürfe ins Haus zu bringen. Die Kraft des Abgeordnetenhauses wird durch solche nothwendigerweise im Sande verlaufende Vorlagen übermäßig und durchaus nutzlos angestrengt. Wir dachten, aus der Zusammenstellung des Präsidienten, wonach 68 Plenars- und 237 Kommissionsitzungen stattgefunden haben, dürfte wohl schon zur Genüge hervorgehen, daß die Abgeordneten mit der äußersten Anstrengung ihrer Kräfte gearbeitet haben. Will man im Ministerium überhaupt Ernst machen mit dem Neuaufbau des preußischen Staates, so ist es nothwendig, daß man sich in seinen Aufgaben beschränkt, daß in jedem Jahre nur eine Reform vorgenommen, aber dann auch unter allen Umständen durchgeführt wird. Wir können auch gar nicht begreifen, warum es unbedingt nothwendig war, den Reichstag schon Mitte Februar einzuberufen. Es ist allerdings richtig, daß Sr. Maj. der König beim Schluß der letzten Reichstagssession ausdrücklich das Versprechen gegeben hat, er wolle den Reichstag zu Anfang dieses Jahres zusammenberufen; indessen die Minister, welche den König dieses Versprechen ertheilen ließen, hätten doch vorher überlegen sollen, ob es möglich sein würde, denselben zu genügen, ohne dadurch andere Zwecke zu beeinträchtigen. Dadurch, daß man ohne die Folgen vorher genau zu überlegen, eine derartige Verpflichtung eingegangen ist, ist die diesjährige Landtagssession verhältnismäßig unbefriedigend und resultatlos geblieben. Zwar ist eine ganze Anzahl kleiner Gesetze, welche für verschiedene Interessen, namentlich auch der neuen Provinzen, von Wichtigkeit sind, in dieser Session zu Stande gekommen: aber jene droben organischen Gesetze, deren wir so nothwendig bedürfen, daß der Staat ohne dieselben kaum bestehen kann, sind abermals liegen geblieben, während bei einer um nur 4 Wochen längeren Dauer des Landtages sowohl die Kreisordnung wie auch die Justizgesetze hätten zu Stande gebracht werden können.

Es will uns überhaupt scheinen, als ob in unserer Staatsleitung eine sichere Voraussicht der Dinge, welche zu unternehmen sind, um den Staat im Innern vorwärts zu bringen, nicht vorhanden sei. Im vorigen Jahr hatte man die Absicht, dem Landtag eine Kreisordnung vorzulegen, welche ein wahres Ungeheuer von innerer Verfassung geworden wäre; in diesen Jahren hat man allerdings ein scheinbar den Zeitbedürfnissen mehr entsprechendes Ganzes zu Stande gebracht; in Wirklichkeit aber bot jeder einzelne Paragraph soviel des Widerstreites, soviel Anhalt an das bürokratisch-junklerische Regiment, daß nur eine vollständige Umarbeitung der Vorlage die Möglichkeit eines Fortschrittes in sich schloß. Will man denn gar nicht daran denken, daß es nicht angeht, Preußen an der Spitze Deutschlands zu erhalten, während man im Innern das alte feudale Regiment zu fristen sucht. Alle Nachbarstaaten gehen vorwärts auf dem Gebiete der Verwaltungs-Gesetzgebung; ja sie sind uns großenteils sogar weit voraus; wie will Preußen die Führung in Deutschland mit Recht in Anspruch nehmen, wenn es im Innern zurückbleibt hinter den Aufgaben der Neuzeit?

Zur Wartheregulirung.

△△ Berlin, 16. Febr. Der Centralverein für Hebung der deutschen Stromschiffahrt zu Berlin beschäftigte sich in seiner vorwöchentlichen Ausschüttung vorzugsweise mit der Wartheregulirung. Das Referat befand sich in den Händen der Herren Kommerzrat Bernhard Jasse zu Posen und Abgeordneten Justizrat Lasse zu Berlin. Der Bericht des Ersteren sei das erhebliche Interesse, welches sich für die geschäftlichen und wirtschaftlichen Zustände der Provinz an die schleunige Regulirung der Warthe knüpft und die in der Angelegenheit bisher von verschiedenen Seiten gethanen Schritte als den Mitgliedern aus den Vorverhandlungen bekannt voraus und geht unter Benutzung der neuesten amtlichen und privaten Materialien auf die Regulirung selbst über; in den beiden oberen Flusshäubigkeiten der Provinz fehle diese leider fast vollständig, in den beiden unteren werde sie von allen Beteiligten als im System richtig bewillt anerkannt, aber durch stückweise, zusammenhanglose Vornahmen von Bübnen und Einengungssachen seien die Unlager selbst gefahrdet und die Erfolge für die Schifffahrt unerheblich, während das kommerzielle, fiskalische und Schiffsahrtsinteresse eine einheitliche, auf möglichst wenige Jahre sich verhöhrende Bauvorname nothwendig mache. Im Bereich der Provinz Posen würde zur Befestigung der Arbeiten nach den neuesten Anschlägen eine Summe von 550,000 Thlr. auf 6 Baujahre sich vertheilend erforderlich sein und damit ein Fahrwasser von 4½—5 Fuß Tiefe erzielt werden. Der märkische Theil des Glusses stehe nochtheilweise unter dem begünstigenden Einfluß der Arbeiten aus der Zeit Friedrich des Großen und falle wenig ins Gewicht. Es wird dann der Ansicht des Rechtes über die Nothwendigkeit einer gleichzeitigen Regulirung des polnischen Theiles auf Grund sachlicher Gutachten und mit Hinweis auf die natürliche Verhaftheit des östlichen Wartherinsals und der sehr frühen Abdägung der aus dem Ursprungsgebiet mitgeführten Geröllemassen entgegnet; auf die Regulirung russischerseits wartet, heißt nach der gemachten Erfahrung die Sache ins Unendliche hinzehen. Energisch wendet sich sodann das Referat gegen die früher im Ausschuß vorgeschlagene "Selbsthilfe" unter den Warthe-Adjacents. Das Interesse derselben fällt häufig nicht mit dem der Flusshregulirung zusammen, im Gegentheil seien kollektivende Wünsche vorhanden. Schon die gewöhnlichen geleglichen Anforderungen des Uferdaches werden nicht

selten als störende Last empfunden. Auch würde es sehr schwer fallen, neben dem Maß des Vortheils, der dem Einzelnen mehr oder weniger erwächst, das Maß der Gegenleistung aufzufinden; Analogien von Deichbau und Befreiungsverbänden seien nicht autreffend. Von den heranziehenden würde auch die Frage auftreten, werden weshalb nicht von Schiffsahrt- und Handelsstreitenden, welchen anscheinend der größere Vortheil erwacht, eine Leistung, sei es in Beiträgen oder einem Glühzoll, verlangt werden können. Aber die Auflegung von Glühzöllen sei rechtlich unfaßhaft und ebenso ist es ein Grundatz der Landesgesetzgebung, daß die Korrigirung von Flüssen auf Staatskosten vor sich zu geben hat. Die Beforderung der Selbsthilfe müsse also zurückgewiesen werden: in der Provinz, der man nützen wolle, würde man dabei mit Recht einer äußerst kühlen Stimmung begegnen. Sollässig erscheint allein der Ausweg, daß die Versteigerung der Provinz Posen 100,000 Thlr. und die der Neumark 50,000 Thlr. opfere; für den Staat blieben demnach noch 400,000 Thlr. in 6 Jahren zu leisten: gegenüber den 298,423 Thlr., welche in den letzten 10 Jahren in bester Absicht aber ziemlich unfruchtbare aufgewandt sind, eine verhältnismäßig so wenig störende Ausgabe, daß von Unzulänglichkeit der Staatsfinanzen nicht die Rede sein könne. —

Um diese Forderung zu erreichen, müsse der Verein eine energische Thätigkeit aufwenden, dann würde er in den östlichen Provinzen Anklang finden. Die Warthe sei kein nennenswerther Strom, aber an ihre Regulirung knüpft sich für die Provinz Posen ein vitales Interesse, dessen Befriedigung um so ehrender sei, als die Auffassung der Verhältnisse der Provinz notorisch etwas unbestimmt erscheine. Justizrat Lasse erklärt im Allgemeinen sich dem Inhalt des vorigen Referats anschließend zu müssen, doch stehe er in der Frage der Beschaffung des Geldmittel nicht auf dem Standpunkt, daß die Selbsthilfe aufzugeben sei. Die Heranziehung der Vertretung der Provinz Posen und der Neumark billige er, doch halte er die Befreiung der Adjacents für durchaus nothwendig. Er erinnert an den landwirtschaftlichen Charakter der Provinz Posen und an die Waldungen, die dasselbe eine größere Fläche, als das Durchschnittsverhältnis des Staates ist, einnehmen, und ist überzeugt, daß die Wartheschiffahrt für diese Provinz vom dringendsten Bedürfnis ist. Dem im vorangegangenen Referat gelieferten statistischen Material eigenen hinzuzufügen, bedaure er bei der schweren Ergiebigkeit der Quellen in den östlichen Provinzen nicht zu können.

Abg. Szuldryzinski, seiner Zeit Referent über die Wartherettungsfrage im Abgeordnetenhaus, freut sich, aus dem Schönen, dreierlei konstatiren zu können: 1) daß die Regulirung der preußischen Warthe auch ohne die gleichzeitige Regulirung der russischen Warthe von bedeutendem Vortheil sei; 2) daß die Regulirung pro Meile nach den Aufschlüssen, welche die Regierung gegeben, nur 10,000, höchstens 20,000 Thlr. betrage, während für die Oder jährlich 50,000 Thlr. mindestens aufgewendet werden seien, und daß 3) die Regulirung der Warthe überhaupt im Verhältnis zu der Oderregulirung eine sehr kleine Summe nur beanspruche. Er wünsche, daß der Ausschuss die Frage einer Kommission zur Weiterbeförderung anvertraue. — Rittergutsbesitzer v. Kurnatowski ist der Meinung, daß von den Adjacents eine regere Befreiung wohl zu erwarten sei, obgleich er nicht leugnen könne, daß die weil dieselbe ohne Prinzip geschehen sei. Prince-Smith wirft ein, "wie sei, nicht doch zweckmäßiger verfahren, wenn man von der Regierungshilfe mehr abstrete, wenn man von der Aktion gegen Flusszölle abhebe. Er könnte sich sehr wohl denken, daß die Schiffer und der Handelstand für die Befahrung einer regulirten Warthe gern eine Abgabe leisten würden. Er bitte daher, ins Auge zu fassen, ob nicht im größeren oder geringeren Maße das Privatkapital zur Regulirung der Warthe heranziehen sei. — Abg. v. Szuldryzinski erkennt wohl die Bedeutung des Vorstehers an, glaubt aber aus praktischen Gründen, denselben für die Warthe bekämpfen zu müssen.

Den Anträgen gemäß erwählt der Ausschuss eine aus den Herren B. Jasse, Lasse, v. Szuldryzinski und v. Kurnatowski mit dem Rechte der Kooperation gebildete Kommission mit der Aufgabe, das Interesse der Regierung und der Beteiligten im Sinne der heutigen Verhandlungen kräftigst für die Sache wachzurufen.

Deutschland.

△ Berlin, 18. Febr. Die Befürchtungen, welche sich an die Aufhebung der Kartellkonvention mit Rußland knüpfen, haben sich bis jetzt nicht als berechtigt erwiesen. Amtliche Berichte aus den Grenzdistrikten lassen eine auffällige Veränderung des Grenzverkehrs seit dem Herbst nicht erkennen, auch hat die Zahl von Überläufern aus Russland nicht erheblich zugenommen. Freilich fallen die Rekrutierungen in Russland erst in den gegenwärtigen Monat, aber da die militärischen Verhältnisse weniger drückend geworden sind, namentlich durch Verkürzung der Dienstzeit und Erhöhung der Lohnung, so darf man voraussehen, daß die Zahl derer, welche sich der Militärschaft zu entziehen suchen, nicht größer sein wird, als zur Zeit der Konvention. — Die etwas in die Länge gezogenen Verhandlungen zwischen der norddeutschen Postverwaltung und der Großbritanniens scheinen sich jetzt ihrem Ende zu nahen und ver sprechen ein erwünschtes Resultat in Bezug auf die Herabsetzung der Portogebühren. — Die Entscheidung, welche der König in der Breslauer Schule gelegenheit getroffen hat, ist, wie man jetzt erfährt, auf Grund eines Berichtes erfolgt, welchen der Kultusminister unter dem 22. Januar an den König erstattet hatte. (?) In diesem war im Anschluß an ein von dem breslauer Bürgermeister Hobrecht gestelltes Gesuch empfohlen worden, daß den betreffenden neuen Lehranstalten keine statutarischen Beschränkungen in Bezug auf die Konfessionalität aufgelegt werden möchten, nachdem der allgemeine christliche Standpunkt der Schule, wovon Hr. Hobrecht sich überzeugt hatte, gewahrt worden. In Sinne dieses vom Kultusminister befürworteten Gesuches ist meinem Gewährsmann zufolge vom Könige entschieden worden, mit dem Zusage, daß auf die gedachten Anstalten nur die allgemein bestehenden Vorschriften über Anstellung und Bestätigung der Lehrer zur Anwendung kommen sollen. — Durch das Gesetz über die Wittwen- und Witzenkassen für Elementarlehrer, ist die Revision der zur Zeit geltenden Statuten dieser Kassen vorgeschrieben. Durch eine Verfügung des Kultusministeriums sind nun die näheren Instruktionen erheielt worden, nach welchen bei Ausführung dieser Revision von Seiten der l. Regierung unter Mitwirkung des befreilten Lehrerstandes verfahren werden soll.

○○ Berlin, 17. Febr. Der Reichstag beschluß Präsidentenwahl. Die Adressfrage. Ge fährig.

segenstwurf wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung im Bunde.] So wäre denn endlich nach einem dritten Anlaufe die Beschlussfähigkeit des Reichstags erzielt und zwar mit 8 Manu über die erforderliche höchste Norm. Wie lange das nun freilich vorhalten wird, und ob nicht irgend ein widerbaartiges Element ab und zu die Beschlussfähigkeit wieder wird konstatieren können, das steht freilich dahin. Immer möchte sich die telegraphische Herbeirufung der Säumigen durch den Präsidenten doch nicht so bewähren, wie es heut der Fall war; ob bleibt nur zu wünschen, daß die einzelnen Abgeordneten es mit ihrem pflichtmäßigen Erscheinen genauer nehmen möchten, als es bisher der Fall war! Die morgen vorzunehmende Präsidentenwahl wird zweifellos dasselbe Resultat haben, wie in den beiden vergangenen Sessionen und mithin das Präsidium auf die Abg. Simson, Herzog v. Ujest und Beznigsen übergehen. Uebermorgen soll dann gleich mit der Berathung von 3 kleineren Vorlagen in die Geschäfte eingetreten werden. — In Bezug auf die angeregte Abreisefrage ist heute wohl mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß es zu einer Abreise nicht kommen wird. Die Gegner derselben machen geltend, daß eine bloße Paraphrase der Thronrede nicht zweckentsprechend sein möchte und daß sich andererseits ebenso wenig Anlaß zu einer großen politischen Debatte in diesem Moment darbietet. Andererseits ist darauf hingewiesen worden, daß man bei der Diskussion über den Vertrag mit Baden wegen der gegenseitigen Rechtshilfe ohnehin Gelegenheit finden würde, über die Beziehungen des Nordbundes zu Süddeutschland sich zu äußern resp. ein Gegengewicht gegen die Vorgänge in den bayerischen Kammern in die Wagschale zu werfen. Es giebt indessen noch immer Stimmen, welche die Sache nicht für abgeschlossen halten.

Dem für den Bundesrat bestimmt Gegegentwurf wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung im Bunde ist der ursprüngliche Entwurf zu Grunde gelegt worden, den der sächsische Minister v. Treuen für den dieselbe Materie betreffenden Vertrag zwischen Sachsen und Preußen ausgearbeitet hatte, der indessen später zu dem jetzt zwischen den beiden genannten Staaten abgeschlossenen Vertrage modifiziert worden ist. Der jetzt vorzulegende Entwurf umfaßt 5 Paragraphen und geht von dem Grundsatze aus, daß ein Norddeutscher zu den direkten Staatssteuern nur in demjenigen Bundesstaate herangezogen werden darf, in welchem er seinen Wohnsitz, d. h. eine Wohnung hat, welche auf die Absicht einer dauernden Beibehaltung schließen läßt. Hat ein Norddeutscher in keinem Bundesstaat einen Wohnsitz, so wird er in dem Staaate, in welchem er sich aufhält, hat er in zwei Bundesstaaten einen Wohnsitz, so darf er nur in seinen Heimatstaaten zu den direkten Staatssteuern herangezogen werden. Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb darf nur von demjenigen Bundesstaat besteuert werden, in welchem das Gewerbe betrieben wird oder der Grundbesitz liegt. Gehalt, Pensionen und Wartegeld für Bundes-Militär- und Zivilbeamte, sowie für deren Hinterbliebenen, werden nur in dem Staaate besteuert, von welchem sie bezahlt werden. Im übrigen ändert das Gesetz nichts an der Wirkung, welche der nicht im Bunde belegene Grundbesitz, Gewerbebetrieb, der Bezug von Gehalt u. a. aus ausländischen Kassen oder der Wohnhaftigkeit eines norddeutschen Bundesangehörigen auf die Steuerpflichtigkeit eines norddeutschen Bundesangehörigen aufzert. Die Motive beleuchten die Grundsätze der Steuergesetze in den verschiedenen Bundesstaaten und die Abweichung der Detailgesetzgebung. Bei der Wechselwirkung der einzelnen Steuergesetzgebung könnten Doppelbesteueringen und Beschwerden darüber nicht ausbleiben. Nachdem das Gesetz über die Freizügigkeit und

Bäuerliche Wissenschaft.

Skizze von W. Anders.

II.

Die Physik im Dienste des Ackerbaus.

Weit jünger noch, als die kürzlich behandelte Agrikulturchemie, ist die unter dem Namen „Agrikulturphysik“ eigentlich erst in den letzten zehn Jahren systematisch angebaute Wissenschaft, deren Aufgabe es ist, dem Landwirth Aufschluß und Begründung zu geben für die mehr mechanischen Vorgänge in seinem Acker, in der Luft, der Pflanze, dem Dünger u. s. w., abgesehen von der chemischen Zusammensetzung derselben, wobei es nicht unterbleiben kann, eine enge Wechselwirkung der physikalischen, chemischen und organischen Kräfte wahrzunehmen und dann und wann einen Blick in die Schwesternwissenschaft hinzuwerzen. — Es wäre jedenfalls ein thörichtes Vornehmen, entscheiden zu wollen, welche von beiden Wissenschaften dem Ackerbau wichtiger und nützlicher sei. Beide sind von gleicher Bedeutung, beide ergänzen einander; denn während die Chemie die Nahrungsmittel der Pflanzen bezeichnet und bietet, schreibt die Physik die Behandlung des Bodens im weitesten Sinne, die (für die Aufnahme und Verwertung der gebotenen Nahrung) günstigsten, äußerlich erkennbaren Zustände des Ackers vor.

Die obere Erdschicht, in welcher die Kulturpflanzen des Landwirths wurzeln, (die Vegetationskrume) ist nicht mehr, oder doch nur sehr selten der aus der Hand der Natur hervorgegangene Urboden. Durch Zuthun des Menschen ist seine ursprüngliche Beschaffenheit vielfältig verändert (meliorirt) worden, und wir können oft schon durch den Augenschein, z. B. bei Abgrabungen zu Chaussee- und Eisenbahnbauten wahrnehmen, wie die Vegetationskrume von den darunter liegenden Erdschichten (dem Untergrunde) nach Farbe, Lockerheit &c. sich unterscheidet. — Die ursprünglichen Hauptarten der Vegetationskrume sind: Thonboden, Kalkboden, Sand- und Humusboden, nebst den mannsfachen Mischungen, welche aus diesen vier Arten entstehen können. Sie unterscheiden sich vornehmlich durch die Freiheit ihrer Bestandtheile, durch den Grad ihrer Fähigkeit, Luftarten und Wasser aufzusaugen und festzuhalten und durch ihre daraus folgende dichtere oder lose Bindigkeit. Aus der Nennung dieser Unterschiede allein wird schon hervorleuchten, wie verschiedenartig die Behandlung der Bodenarten sein muß; und wenn auch jeder nur leidlich erfahrene praktische Landwirth vermeint, ohne wissenschaftliche Hilfe das schon zu wissen, so ersüllt die Wissenschaft doch auch hier ihre wichtige Aufgabe, indem sie Zahlen und sichere Werthe an die Stelle ungewisser Schätzung setzt und

die Gewerbeordnung die Berechtigung zum Gewerbebetrieb innerhalb des Bundesgebietes wesentlich erweitert habe, sei es eine unabweisliche Konsequenz der durch Verfassung und Gesetzgebung des Bundes sanktionirten Prinzipien, die Hindernisse, welche die bestehende Doppelbesteuerung der vollen Verwirklichung dieser Prinzipien noch entgegenstellt, zu beseitigen. Dies stellen die Motive als den Zweck des Entwurfes dar, der dadurch erreicht werden soll, daß eine Beschränkung des Besteuerungsrechtes der einzigen Bundesstaaten eintrete, welche eine Doppelbesteuerung derselben Objekts, soweit als irgend thunlich ist, unmöglich macht.

Der „St. Anz.“ veröffentlicht den dem Reichstage vorgelegten Gegegentwurf, betr. das Urheberrecht an Schriftenwerken, Abbildungen, mustastiften Kompositionen, dramatischen Werken und Werken der bildenden Künste.

Das Staatsministerium ist Mittwoch Abend zu einer Sitzung zusammengetreten, in welcher, wie verlautet, eine Vorlage wegen Abänderung der Bankordnung von 1846 berathen worden sein soll. Außerdem dürfte auch die Angelegenheit wegen Konzessionierung der „Deutschen Bank“ zur Sprache gekommen sein.

Die Etatsüberschreitung aus dem Jahre 1868 anlangend, bemerkte die „Prov. Corr.“:

Die Anträge auf vorläufige Ablehnung des Petites der Binsen und auf weitere Untersuchung wurden zwar genehmigt aber nach den gegebenen Aufklärungen ist schon jetzt als feststehend anzunehmen, daß es sich bei dem gerügten Verfahren weder um eine Schädigung des Staats-Interesses, noch um eine absichtliche und heimliche Umgehung verfassungsmäßiger Vorrichtungen handle, sondern nur um die Versäumnis der Einholung ausdrücklicher Genehmigung zu einer an und für sich im Interesse des Staates ergriffenen Maßregel.

[Heinrich Albert Oppermann †.] Die strenge Kälte der vergangenen Tage hat auch aus den Reihen der Abgeordneten zum preußischen Landtag ein Opfer gefordert. Obergerichtsanwalt Dr. Heinrich Albert Oppermann aus Nienburg in Hannover, zur national-liberalen Partei gehörig, ein bewährter Kämpfer für verfassungsmäßige Rechte und Freiheiten des Volks in seinem engen Vaterlande, verließ vorgestern nach Schluss des Landtages Berlin, langsam schon frak in seinem Heimatorte an und ist daselbst, wie telegraphisch gemeldet wird, am 16. d. verschieden. Die in Brockhaus Verlag erscheinende „D. Allg. 3.“ fügt hinzu:

Der Verstorbene war nicht bloß in politischen, sondern auch in literarischen Kreisen eine hochgeachtete Persönlichkeit. In den letzten Jahren beschäftigte ihn neben seinen Berufsschaffn. die Auffassung eines großen kulturhistorischen Romans, der unter dem Titel „Hundert Jahre. 1770—1870. Zeit- und Lebensbilder aus drei Generationen“ bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschien. Das Werk liegt im Manuskript vollendet vor, und gerade in diesen Tagen wurde der erste Theil ausgegeben. Der Verfasser erhielt ihn noch in Berlin und reiste erst ab, nachdem er denselben seinem dortigen Freunden und auch seinem alten Studiengenossen Grafen Bismarck überreicht hatte. Das Werk bildet nur ein so theures Vermächtnis für die Freunde des Verfassers, wird aber auch bei denen, die ihn nicht persönlich kannten, seinem Namen ein ehrendes Denkmal setzen.

Der f. Geh. Ober-Regierungs-Rath a. D. Adolph Brüg, früher Mitglied der technischen Deputation für Gewerbe und Direktor der Normal-Gießungs-Kommission ist am 14. d. M. in Charlottenburg verstorben.

Der Regierungs-Assessor v. Dorenthal, bisher im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, ist zum zweiten Legations-Sekretär bei der k. Gesandtschaft in Wien ernannt worden und wird sich demnächst auf den Posten begeben.

Der in Hirschberg erscheinende „Bote aus dem Riesengebirge“ ist am 16. d. Konstanzirt worden, was insofern interessant ist, als dies dem Blatte seit seinem 58jährigen Bestehen zum ersten Male passiert.

Aus dem Bistum Ermland, 12. Febr. Dem Prof. Dr. Michelis zu Braunsberg ist durch römisches Anschreiben des Hrn. Bischofs Dr. Kremenz bei Strafe der Exkommunikation

verboten worden, fernerhin in Sachen des Konzils das mindeste zu schreiben. Haben die wichtigen Keulenschläge unheilvoller Logik, welche Hr. Michelis in Broschüren und Zeitungsartikeln gegen die Infallibilisten gethan hat, bis nach Rom hin gewirkt? Oder hat der Hr. Bischof die Ansicht, daß die in seiner ganzen Diözese bei Clerus und Laien herrschende Erbitterung gegen die jesuitischen Infallibilitäts-Intrigen ein Werk des Prof. Michelis sei, und daß sich diese Erbitterung legen werde, sobald dieser zum Schwelen verurtheilt sei. Beide Annahmen wären gleich irrig. In dem ganzen Bistum Ermland ist kein halbes Dutzend Anhänger der Jesuitenpartei unter dem Clerus ausfindig zu machen, aber Prof. Michelis ist daran wahrlich unschuldig. Schuld daran ist vielmehr der gesunde, wahrheitsoffene Sinn des Ermländers, die gründliche Bildung, welche durch akademische Studien gewonnen wird. Die Maßnahme des Herrn Bischofs hat um so größeres Befremden hervorgerufen, als sich der selbe vor seiner Abreise nach Rom keineswegs als Gönner der Infallibilisten ausgesprochen hat, und auch gegenwärtig noch, allem Anschein nach, nicht zu der exzentrischen undeutschen und unlutherischen Partei eines Martin und Genossen gehört. Es wird also das Verbot wohl auf römischen Einfluß zurückzuführen sein, der von dem sonst überall geltenden audeatur et altera pars wenig erbauft ist. (A. 3)

Stuttgart, 15. Febr. Professor Roegard, der seit ihm vor einigen Jahren die napoleonische Polizei aus Brüssel, seinem ersten Exil, weiter vertrieben hat, hier in der Stille den Wissenschaften und der Publizistik lebte, ist vor einigen Tagen nach Paris zurückgekehrt. Er hat sich also nachträglich doch noch entschlossen, von der Amnestie Gebrauch zu machen, wahrscheinlich, wie ein Korrespondent der „Fr. 3.“ vermutet, um in die Lüden zu treten, welche bekannte Ereignisse neuesten Datums in die Reihe der Schriftsteller seiner Farbe gerissen haben.

Augsburg, 17. Febr. (Tel.) Die „Allgem. 3.“ meldet: Der König hat die Entlassung des Ministerpräsidenten Fürst Hohenlohe angenommen. Über die Person seines Nachfolgers ist noch nichts bekannt.

Hamburg, Donnerstag, 17. Febr. (Tel.) Dr. Julius Echardt, bisheriger Mitredakteur des „Grenzboten“, wird an Stelle des Dr. Hirsch Mitredakteur des „Hamburger Correspondenten“.

Öesterreich.

Wien, 15. Febr. Die heutige amtliche „Wiener Zeit.“ teilt mit, daß der Kaiser mittels Entschließung vom 11. Februar die Geschäftsteilung zwischen dem bisher bestandenen Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit und dem Ministerium des Innern in der Weise genehmigt habe, daß die Amtswirksamkeit des Ersteren in allen auf die öffentliche Sicherheit Bezug nehmenden Dienstweisen aufzuhören und an das Ministerium des Innern zu übergehen habe. Die Geschäftsteilung ist mit dem heutigen Tage in Vollzug gesetzt worden und gleichzeitig hat der Minister FML Ritter v. Wagner die Leitung des Ministeriums für Landesverteidigung übernommen.

Über die Verhandlungen der beim Minister Götsch stattgefundenen Abgeordneten-Konferenz erfährt die „N. Fr. Pr.“ Folgendes:

Die Mehrheit der Theilnehmer neigte sich der Anschauung zu, daß die legislative Durchführung der Wahlreform Sache des Reichsraths sei. Dennoch fehlt es nicht an Stimmen, welche aus Opportunitätsgründen dem Plane das Wort sprachen, daß die bisherige Entscheidung von 203 Abgeordneten durch die Landtage aufrecht erhalten und außerdem für die 203 Abgeordneten, um welche das Abgeordnetenhaus zu vermehren wäre, eine direkte Wahl der Stadt- und Landbezirke durchgeführt werde, etwa in der Art, daß die Städte von 10.000 und Landbezirke von 100.000 Einwohnern je einen Abgeordneten direkt in den Reichsrath entsenden würden. Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten des Großen und des Kleinen und der Handelskammern aber würde nicht erfolgen. Außerdem zog die Kon-

manchen dr. Praxis noch ungeläufigen, zweifelhaften Fall mit fachlichen Gründen entscheidet. Beispielsweise will ich hier einen Griff in die allerpraktischste Seite des Ackerbaus thun. Der Landwirth nennt einzelne Bodenarten leicht, andere schwer; wo liegt die Grenze dafür und welches sind die Grundsätze für solche Schätzung? Da kommt die Wissenschaft daher und gibt ihm als Maßstab dafür die Adhäsion des Bodens an Holz und Eisen, d. h. die Kraft, mit welcher die durchfeuchte Bodenart an Holz- und Eichenlächen kleben bleibt. Es haftet nämlich ein Quadratdezimeter (etwa 14 1/2 Quadratzoll) Eisenfläche und Holzfläche an reinem Thon mit einer Kraft von 73 Loth 79 Loth seitem Thon 29 32 magerem Thon 21 24 Humus 24 25 humusreicher Gartenerde 17 1/2 20 1/2 fein zertheilter Kalkerde 39 42 1/2 Kalksand 11 1/2 12 Gyps 29 1/2 32 Quarzsand 10 11 1/2 Sand hat demnach die geringste Adhäsion und erfordert bei Bearbeitung die geringste Zugkraft; die Adhäsion an Holz ist größer, als die an Eisen. Eiserner Ackergeräthschaften geben also auch im Boden leichter, als hölzerne, was in Berücksichtigung der Anspannung immer zu erwägen ist. — Rennt man nun im Allgemeinen einen Boden leicht, so lange die Adhäsion desselben an Eisen nach obigen Maßstäben nicht 12 Loth übersteigt; Mittelboden, sobald seine Adhäsion zwischen 12 und 30 Loth liegt und schwer, wenn sie darüber hinausgeht, — so gibt eine wissenschaftliche Messung in angegebener Weise doch immer noch einen festen Anhalt, die Schwere zweier Bodenarten ganz genau gegeneinander abzuwagen. Ich mache darauf aufmerksam, daß, um einen gleichmäßigen Zustand zu erzielen, die Bodenarten bei obigen Versuchen vollkommen mit Wasser gesättigt

Wasser und also für die Pflanzenwurzel zugänglich. — Das sogenannte Untergrundwasser erhebt sich im Boden häufig weit über seinen eigentlichen Stand, vermöge einer andern Eigenschaft desselben: der Porosität und Kapillarität. Die Ackererde besteht in allen Fällen aus einer Zusammenlagerung feinerer und größerer Bodenteilchen, zwischen welchen immer noch kleine Zwischenräume (Poren) bleiben. Wie nun die feinen Zwischenräume der Dichtfasern das Brennmaterial in der Lampe bis zur Flamme emporheben, so saugen die des Bodens das Untergrundwasser in die Höhe und zwar um so höher, je feiner sie sind. Diese Eigenschaft nennt man Kapillarität, und je mehr Wasser eine Bodenart auf solche Weise auffaugen kann, um so größer ist ihre kapillare Sättigungsfähigkeit. Es ist wohl selbstverständlich, daß die feinen Bodenräume auch das von oben kommende Regenwasser festhalten und daß also bei sonst gleichen Witterungsverhältnissen und Lagen der Feuchtigkeitsgehalt verschiedener Erdarten doch recht verschieden sein kann, nach ihrer größeren oder geringeren kapillaren Sättigungsfähigkeit. Man hat diese Eigenschaft nun von vielen Bodengattungen geprüft und es haben im Zustande der Sättigung aufgesaugt:

100 Pfund Quarzsand	25 — 26	Pfund Wasser
Kalksand	29	
reiner Thon	70 — 74	
fetter Thon	50 — 60	
magerer Thon	40 — 45	
Humus	180 — 190	
humusreiche Gartenerde	88 — 90	
kohlensaure Kalkerde	80 — 85	
gesteckter Torfgruß	377	
roher Torf	254	

Sehr wenigen Kulturspflanzen sagt eine bedeutende Nässe des Bodens zu, sehr wenigen auch große Trockenheit. Also da sowohl, wo durch Verdunstung und Abfluß das überflüssige Wasser nicht entweichen kann, wie auch da, wo die Kapillarität des Bodens eine so schwache ist, daß Abfluß und Verdunstung auch das nothwendige Wasser schnell entführen — in beiden Fällen werden die Pflanzen leiden. Der erstere Fall wird bei schweren Bodenarten (Thon, Humus, Torf) und bei niedriger Lage vorkommen und erfordert eine Entwässerung; der zweite Fall ist auf leichtem, sandigem Acker in höherer Lage am häufigsten und erfordert Bewässerung. Die Grundsätze und Regeln der Bewässerung und Entwässerung entnimmt die Landwirtschaft nun gänzlich der Physik.

(Schluß folgt.)

ferenz das Verhältnis der Verfassungspartei zu der Opposition in Berathung. In Sachen Galiziens will man einen Minister für Galizien im Ministerrathe ernennen, den Stathalter von Galizien dem galizischen Landtage verantwortlich erklären, einen selbstständigen Senat im obersten Gerichtshofe für Galizien einzuführen, Untertrichtswesen und Polizei- und Strafgezeggebung dem galizischen Landtage überantworten, dagegen auch in Galizien die direkten Wahlen einzuführen; eventuell, wenn die galizischen Abgeordneten selbst diese Konzessionen ungenügend finden, den galizischen Landtag auflösen. Am Donnerstag wird die Abgeordneten-Konferenz fortgesetzt. In den nächsten Tagen trifft hierher herauf, H.R. Baron Koller in Wien ein, um an Entscheidungen hinsichtlich Böhmens teilzunehmen. Ein Ministerialrat — man nimmt als solchen den Abgeordneten Leeder früher Bezirkshauptmann in Böhmen, jetzt im Handelsministerium — soll zum Vizepräsidenten der böhmischen Stathalterei ernannt, die Czechen dagegen aus diesem Kollegium bestellt werden, und den Excessen der Organe der Czechen gedenkt man nun mit Ernst zu begegnen. Gleichzeitig sollen zwei hervorragende czechische Parteiführer hierherberufen und mit ihnen eine Ausgleichsverhandlung ver sucht werden.

Pest., 14. Febr. Der Ministerpräsident Graf Andrássy ist heute früh, vom Kaiser berufen, nach Wien gereist, wo in Gegenwart von Papay über eine Erhöhung der ungarischen Beitragsquote zu den gemeinsamen Ausgaben (wegen Annexion der Militärgränze) verhandelt wird. Papay verzögert und Brestl fordert eine Erhöhung des Beitrages zu den Zielen der Staatschule. An Stelle Goroves, welchen Graf Mikó im Kommunikationsministerium ersehen soll, wird „da durchaus ein Siebenbürger im Kabinett sein soll“, Baron Albert Banffy, ein Mann ohne namhafte politische Vergangenheit, das Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel übernehmen. Das Unterhaus hat heute nach einer langen Debatte die Position für den königlichen Kommissar in Siebenbürgen votirt und darauf den Etat für das Ministerium des Innern angenommen.

Pest., 16. Febr. (Tel.) Graf Andrássy wird in Wien dem Wunsche Ausdruck geben, daß Papay im ungarischen Ministerium verbleibe und nicht das Reichsfinanzministerium übernehme. Die Kandidatur Wahrmanns (eines Israeliten) für das ungarische Handelsministerium ist in Wien auf Schwierigkeiten gestossen und ist ein Wechsel dieses Portefeuilles zur Zeit aufgegeben.

Frankreich.

Paris., 15. Febr. Der Kaiser stattete dem Erzherzoge Albrecht von Österreich, welcher im Hotel Bristol wohnt, einen Besuch ab. Seine Gesundheit ist vollständig hergestellt. Dagegen leidet die Kaiserin an einer starken Grippe. Man befürchtet eine Lungenentzündung. Die Aerzte Corvisart und Conneau verlassen ihr Krankenbett nicht. Der kaiserliche Prinz soll auch wieder hergestellt sein. Die Krankheit der Kaiserin ist die Ursache, daß der Tuilerienball, welcher am nächsten Mittwoch stattfinden sollte, wieder abgesagt worden ist. Vor gestern dinierte der Erzherzog Albrecht beim Fürsten Metternich. Herr und Frau Emilie Olivier befanden sich unter den Gästen. — Von den seit acht Tagen verhafteten Personen sind bereits 104 vor die Gerichte gestellt worden. Davon sind 95 angeklagt, ein Attentat gegen die Sicherheit des Staats gemacht zu haben. Gegen 5 ist die Klage erhoben, sich bei einer Zusammenrottung beteiligt zu haben, 3 sind angeklagt, aufrührerische Rufe ausgestoßen, und einer, die Agenten der öffentlichen Macht beschimpft zu haben. Zwei der verhafteten Frauen sind auch zurückgehalten, die eine ist beschuldigt, aufrührerische Rufe ausgestoßen und die andere, sich an einem Attentate gegen die Sicherheit des Staats beteiligt zu haben. Die Polizei fand Brustrie, den bekannten Klubredner, nicht zu Hause.

Die heutige Sitzung des gesetzgebenden Körpers war wieder sehr stürmisch. Anlaß dazu gab Hr. de Choiseul, der erklärte, daß die Zusammensetzung der Kommission parlamentarischer Initiative nicht mit den Geheimnissen der Versöhnung, die man ausdrückt, im Einklang steht. Er wird deshalb einen Antrag einreichen, der verlange, daß diese Kommission durchs Soos gewählt werde. Er spricht dabei das Wort Ostracismus aus. Der Präsident erwidert, daß er einen solchen Ausdruck nicht zulassen kann und nicht gestatten dürfe, daß man die Aufrichtigkeit und Loyalität der Kammer anweise. Jules Favre: Die Majorität ist die des alten Regimes. (Unterbrechung.) Rolle: Hr. Jules Favre wird schwerlich sein Wort erklären können. Jules Favre besteht auf seiner Behauptung. Wenn es ein neues Regime giebt, so darf es sich von der Interpellation der 116. Die Majorität bestand vorher. Jules Favre behält sich eine neue Erklärung vor. Olivier bestreitet, daß die Majorität die des alten Regimes sei. Die Interpellation der 116 sei die Politik, deren Vertreter das Ministerium sei, die Majorität selbst weise auf diese Politik hin. Die Regierung müsse verhindern, daß die Majorität müßt ein Ziel und eine Meinung haben, und mit denen, welche ihre Politik vertreten, einig gegen diejenigen vorgehen, die das entgegengesetzte Ziel verfolgen. Choiseul sagt, die Minorität der Kammer sei die Majorität im Lande. (Unterbrechung.) Picard verlangt Auflösung der Kammer. Olivier wiederholt, daß die Majorität der Kammer die Majorität des Landes repräsentiere; die Minorität habe nicht das Recht, im Namen der Nation zu sprechen. Olivier erklärt sich gegen eine Auflösung, welche nur von denen gewünscht werde, deren Politik darin besteht, die Wiederaufnahme der Geschäfte und die Sicherheit zu bindern. (Unterbrechung.) Olivier erklärt, er rede von denen, welche die Revolution predigen, nicht von Mitgliedern der Linken, deren Politik nicht revolutionär sei und die eine konstitutionelle Opposition bilden. Er schließt mit der Erklärung, daß die Regierung auf dem liberalen Wege bleiben werde, ohne sich durch die Unruhen, die Agitation der Presse und die Ungerechtigkeiten in der Kammer stören lassen. Einigen wir uns Alle; nachdem wie das allgemeine Recht der Freiheit hergestellt haben, können wir über die seltsamen Fragen mit Leidenschaft diskutieren. Jules Favre erneuert den Vorschlag der Auflösung der Kammer. Ordinaire bestreitet darauf, daß der Präsident eine Mitteilung von Rochefort entgegen nehme. Die Versammlung geht zur Tagesordnung über. Ordinaire, welcher fortfährt, zu reden, wird zur Ordnung gerufen. Favre und Cremieux verlangen Beschleunigung der Voruntersuchung gegen die verhafteten Personen. Pelletan tadelte das Verbot der öffentlichen Versammlungen. Es entspint sich eine leidenschaftliche Debatte.

Paris., 17. Febr. (Tel.) Im gesetzgebenden Körper bringt Giraud einen Antrag ein, wonach jeder Deputirte, welcher zur Einschließung ohne Überzeugung der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt ist, die Haft innerhalb des Gebäudes des gesetzgebenden Körpers bestehen und an den Berathungen der Versammlung teilnehmen darf. Von Keratry wird ein Antrag eingebracht, betreffend die Abschaffung der mobilen Nationalgarde und eine neue Organisation der Reserve. Ein Antrag des Deputirten Soubeiran, betreffend eine den Eisenbahnen zu leistende Subvention wird an die Bureaux verwiesen. Der Minister Buffet erklärt sich damit im Ganzen einverstanden, macht jedoch bemerklich, daß er sich gegen die in dem Antrage erwähnte Anleihe von 700 Mill. Fr. erklären müsse. Die Sitzungen werden bis Montag vertagt.

Spanien.

Madrid. Die „Correspondencia“ enthält folgende mystriöse Klingende Mittheilung:

Man spricht von wichtigen Korrespondenzen, die zwischen einigen europäischen Regierungen in Betracht der Haltung der Republikaner in verschiedenen Ländern und der Notwendigkeit, sich gegen deren Tendenzen sicher zu stellen, gewechselt worden sind. Unter diesen Korrespondenzen sollen sich welche befinden, die sich auf die innere Lage Spaniens beziehen.

Die heutige „Epoca“ erklärt, daß sie weit davon ent-

fernt ist, die Politik der Regierung bezüglich Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu billigen, die durch eine neue und ernsthafte karlistische Insurrektion bedroht sei. Diese Politik könnte liberal, demokratisch und gesetzlich sein, allein sie sei den Pflichten der Regierung in dem Sinne zuwider, daß sie die Drohung des Bürgerkrieges fortwährend auf dem Lande lasten lasse. Das Programm der Regierung bezüglich der öffentlichen Ordnung bestehet darin, zu erklären, daß sie die vorbereitenden Versammlungen der Karlisten weder verhindern könne, noch dürfen, daß aber, wenn der Augenblick gekommen sei, die Regierung an alle Kräfte des Landes appelliren werde, um die Insurrektion zu unterdrücken. Was uns betrifft, fährt die „Epoca“ fort, so ist unsere Ansicht, daß eine Regierung nicht mit gekreuzten Armen zuschauen darf, wenn man gegen sie eine Schilderhebung vorbereitet, der Bürgerkrieg ist das schlimmste aller Nebel und es giebt kein Mittel, das man gegen ihn unangewendet lassen sollte. Wir raten vielmehr der Regierung Alles aufzubieten, um zu vermeiden, daß das Leben und der Bestand der ehrenhaften und ehrenwerthen Bürger nicht alle sechs Monate Gefahren wie denen ausgesetzt werden, welche in Malaga, Terez, Valencia, Vallés und Saragossa über sie hereingebrochen sind. Nach dem „Imperial“ finden täglich in den nördlichen, namentlich den baskischen Provinzen Beschlagnahmen von Waffen und Munition statt, welche für eine karlistische Erhebung bestimmt sind.

Italien.

Aus Rom wird der „Kölner Ztg.“ unter dem 12. Februar geschrieben:

Je mehr in der katholischen Welt die Überzeugung Raum gewinnt, daß die Absichten und Bestrebungen der Jesuiten weder mit den wahren Interessen der Gesellschaft noch auch mit denen der katholischen Kirche im Einklang stehen, um so inniger scheint das Einverständnis zu sein, in welches sich dieser Orden mit dem heiligen Vaer selbst zu setzen sucht. Pater Bicirillo, der Redakteur der „Civita Catolica“, hat jeden Mittwoch lange Konferenzen mit dem Papst, und man wird, wenn man jene Zeitschrift liest, kaum zweifelhaft darüber sein, daß dieselbe ihre Inspiration direkt vom Papst erhalten hat. Auch die römische Korrespondenz macht in ihrer letzten Nummer einige schwache Versuche, den Papst Honorius von der Schuld der Regierung rein zu waschen. Es fällt mir dabei die Anerkennung eines der jetzt hier weilenden Bischöfe ein: „Ob Honorius ein Kaiser war, weiß ich nicht; aber schlimm ist es, daß man ihn lange Zeit dafür gehalten hat; denn das beweist, daß man damals noch an eine Unfehlbarkeit des römischen Papstes nicht gedacht hat.“ — Msgr. Randi, der bekannte Censor der römischen Theater, hat zwei Damen aus gutem Stande, die durch starke Detonationen einen kleinen Aufzug in der obersten Gallerie des Theaters erregt hatten, zu sich beschieden und mit einer Strafpredigt auf auf das Unpassende ihres Kostumes aufmerksam gemacht.

Großbritannien und Irland.

London., 14. Febr. Über die Alabamafrage ist vom auswärtigen Amt ein Bündel Despatches dem Parlamente vorgelegt worden, die bis zum 12. ult. reichen. Größtentheils sind dieselben dem Inhalte nach bereits mitgetheilt worden und neu ist nur eine Despatch des diesseitigen Gesandten in Washington an Lord Clarendon und die Erniederung des letzteren auf dieselbe. In dem ersten dieser Aktenstücke heißtt Mr. Thornton unter dem 22. Nov. den hiesigen auswärtigen Amt mit, daß Lord Clarendons Despatch aus denselben Monate und die derselben beilegenden „Bemerkungen“ von ihm dem Staatssekretär Bish vorgelesen und abschriftlich zugestellt worden seien. Bish erklärte, die Schriftstücke würden von der amerikanischen Regierung in Erwagung gezo gen werden und außerdem gleichzeitig die Hoffnung, daß man Mittel und Wege ausfindig machen werde, um in Bezug der fraglichen Punkte zu einer freundschaftlichen Aussöhnung zu gelangen. Aus Lord Clarendons Despatch vom 12. ult. geht hervor, daß der Staatssekretär Bish die eben erwähnten Aktenstücke nicht den Papieren beifügte, welche er dem Kongress vorlegte, und zwar aus dem Grunde, weil dieselben nach seiner Ansicht einen nichtamtlichen Charakter hatten. Lord Clarendon bemerkte in Bezug einer Unterredung mit dem amerikanischen Gesandten Motley, in welcher diese Erklärung zu Tage kam: „Ich stelle nicht auf Seiten des Staatssekretärs das Recht, mit der genannten Korrespondenz nach seinem Gutdünken zu verfahren in Frage, allein das muß ich bemerken, daß ich es nicht für Recht halten würde, bei Vorlegung einer Korrespondenz dem Parlamente die mir amtlich zugegangenen Bemerkungen einer fremden Regierung zu einer von mir ausgegangenen wichtigen Despatch vorzuenthalten. Die Veröffentlichung jener Korrespondenz war nach meiner Ansicht zu bedauern, da sie dahin zielen mußte, die Gröte rung zu verlängern, nicht aber die gerechte Stimmung zu mildern. Als es aber hier bekannt wurde, daß die Korrespondenz an den Senat gerichtet sei, da hatte S. Maj. Regierung keine andere Wahl, als Alles zu veröffentlichen, indem das britische Publikum ein Recht zu erwarten hatte, daß derartige wichtige Mittheilungen von der eigenen Regierung, nicht aber durch Vermittelung ausländischer Zeitungen gemacht würden. Mr. Motley untersucht in freundlichem Tone die Ansichten Mr. Bishs und eine Unterredung über die Sache im Allgemeinen schloß sich an, welche ich indessen nicht für nötig halte zu berichten, da Mr. Motley wünschte, dieselbe solle als nichtamtlich betrachtet werden, weil im Falle der Wiederaufnahme die Verhandlungen in Washington geführt werden sollten.“

London., 16. Febr. (Tel.) In Southwark unterlag bei der Wahl der Arbeiterkandidat Odger gegen den Konservativen Beresford mit einer Minorität von 386 Stimmen. — Nachdem der Sturm nachgelassen, ist Neugewetter eingetreten. — Die sämtlichen Posten vom Kontinent sind eingetroffen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm., 17. Febr. (Tel.) Der Reichstag hat einstimmig genehmigt, daß die Verhandlungen über die schwedisch-norwegische Unionssakte bis zum nächsten Reichstage aufgeschoben werden.

Russland und Polen.

Warschau., 14. Febr. Die Gesellschaft, die sich im vorigen Jahre zur Sammlung von Schriften und Antiquitäten aus der früheren Zeit Polens hier gebildet hatte, ist aufgelöst worden, weil sie sich mit Politik beschäftigt haben soll. Das Vermögen derselben ist zum Besten des Armenfonds konfisziert und die gesammelten Gegenstände sowie Bücher und Schriftstücke sind nach Petersburg geschickt worden. — Es ist die Absicht der Regierung, hier ein russisches Gymnasium zu errichten und mit demselben ein Seminar für griechische Kleriker zu verbinden, da es an Popen bereits zu mangeln anfängt. Früher waren nur hier und in den Gouvernementsstädten griechische Priester; jetzt soll in jeder Garnisonstadt neben dem Militärpopen auch ein Zivilpriester der orthodoxen Kirche angestellt sein. — Die von mehreren Grenzorten gemeinschaftlich eingereichte Petition um Beibehaltung der strengen Grenzperre ist den Petenten mit abweisender Antwort auf 15 Rubel Wertstempel zurückgesandt worden. Abgesehen davon, daß die Strafsumme einer solchen Petition gegenüber viel zu gering ist, darf die Sache immerhin dafür als bezeichnend angesehen werden, daß die Regierung dem gegenwärtigen Grenzperfersystem abhold zu werden anfängt. — Vor einigen Tagen ging ein Transport eingezogener polnischer

Münzen — Fünf- und Zehngroschenstücke — zur Umprägung nach Petersburg. Das polnische Kupfergeld ist bereits gänzlich aus dem Verkehr verschwunden.

Warschau., 17. Febr. (Tel.) Der aus Petersburg hier eingetroffene Geheimerath Fuchs, vortragender Rath im Ministerium der Auflösung, ist mit der Reorganisation des Zensurwesens eifrig beschäftigt. — Gestern fand das Leichenbegängniß des im Alter von 70 Jahren verstorbene hochgeachtete Oberrabbiners Baer Meissels statt. Über 40,000 Personen bildeten den Leichenkondukt. Die Trauerfeierlichkeiten verließen ohne jegliche Störung.

Norddeutscher Reichstag.

4. Sitzung.

Berlin., 17. Febr. Eröffnung um 1 Uhr. Am Tisch des Bundesrates Graf Bismarck und Präsident Delbrück, die vor Beginn der Sitzung mit zahlreichen Abgeordneten verehrt, u. a. den Abg. Meyer (Bremen), der seit gestern, und den Abg. v. Rothstorf, der heute zum ersten Mal im Hause anwesend ist, begrüßt. Die Wahl des Abg. Legidi (Düsseldorf) ist von der Abteilung als unbestanden erklärt worden. Zahlreiche Urlaubsgesuche für längere Zeit werden vom Vorstande genehmigt, unter den Erkrankten befindet sich auch Schulze (Berlin). Abg. Läster wird ebenfalls noch durch Krankheit zurückgehalten. Von den sächsischen Abgeordneten sind nur Dr. Schwarze und Blum im Hause; die Mehrzahl derselben, die noch durch den sächsischen Landtag zurückgehalten wird, erwartet man für Montag.

Der Namensaufruf, seit Montag der vierte, ergibt 157 Mitglieder als anwesend, das Haus, das dieses Ergebnis mit beispieloser Bewegung aufnimmt, ist also beschlußfähig und somit im Stande über die zahlreichen längeren Urlaubsgesuche zu entscheiden, welche fast durchweg genehmigt werden, u. a. auch das des Abg. Lüchten. Einer besonderen Abstimmung bedarf es bei dem Urlaubsgesuche des Abg. Heubner, der seine Gemeinde nicht im Stiche lassen kann, während es ihm unmöglich ist, einen Vertreter zu beschaffen, er im Gegenteil noch die Geschäfte eines Kollegen mitversetzen muß. Abg. v. Hoerder macht im Interesse des Gesuchs geltend, daß Heubner, eines der eifrigsten Mitglieder des Reichstages, nur seine Pflicht gegen seine Gemeinde als Motiv seines Gesuches geltend gemacht habe, ohne, wie es Andere thun mögen, anderweitige Gründe vorzuschützen. (Obo! rechts.) Der Urlaub wird genehmigt. Dasselbe geschieht bei dem Gesuch des Abg. Meyer (Thorn), der bei dem kurzen Beitraum zwischen Einberufung und Zusammentritt des Reichstages außer Stande war einen Vertreter für seine Geschäfte als Rechtsanwalt zu beschaffen. Abg. v. Hennig weist bei dieser Gelegenheit auf den Nebenstand hin, daß die Herren Chefsämtler nicht für eine Vertretung der zum Reichstage berufenen Rechtsanwälte Sorge tragen, und erwähnt, daß Abg. Meyer schon in der vorigen Session aus demselben Grunde habe Urlaub nehmen müssen. Graf Schwerin stellt die Anschauung v. Hennigs nicht, will aber den Urlaub wenigstens für 8 Tage bewilligen. Das Haus bewilligt 14 Tage.

Dem Abg. Legidi wird der Urlaub bis zum 1. März, den er nachsucht, verweigert, und nur der kürzere gewährt, den der Präsident auf eigene Hand zu ertheilen befugt ist. Dem Abg. Härniet, der seine Advokatur aufgegeben und die Direktion der Landeskreditanstalt in Kassel übernommen hat, wird ein Urlaub von 14 Tagen bewilligt. Schließlich verzagt wird der Urlaub nur dem Abgeordneten Weiß (Schamburg-Lippe). — Schluss gegen 2 Uhr Nachße Sitzung Freitag 12 Uhr. (Wahl der Präsidenten und Schriftführer)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Februar.

Die dem Wahlkreis Inowraclaw-Schubin bevorstehende Erwahl für den verstorbene Abgeordneten v. d. Reck wird am 24. Febr. in der Synagoge zu Labischin vorgenommen werden. Zum Wahl-Kommissarius ist der Landrat des Inowraclawer Kreises v. Wilmowski-Möllendorff ernannt worden. Über etwas, das einer Wahlagitator gleicht oder auch nur die Aufstellung eines Kandidaten meldet uns unser Korrespondent nichts. Hoffentlich wird der Landrat einen Konservativen als Erjaß für den Vorgänger in Petro haben. Ihr. v. d. Reck, Wirs. Geh. Reg. Rath und Direktor der Eisenbahn-Abtheilung im Handelsministerium gehörte zur frei-konservativen Partei.

Orden. Zur Alegung des Großherzögl. türkischen Medaillen-Ordens 3. Kl. ist dem Reichsjustizdirektor Dr. Brennecke zu Polen von dem Könige die Erlaubnis erteilt worden.

Auf der Wilhelmstraße hatte sich während des starken Frostes auf dem Bürgersteige vor den Häusern von der Rägnyischen Bibliothek bis zur Landseite durch das andauernd von oberhalb herabfließende Rinnsteinwasser eine beinahe 1 Fuß starke Eisdecke gebildet, die erst vor Kurzem seit dem Eintreten milderer Witterung durch Aufhaken entfernt worden ist. Doch befindet sich dort in dem Rinnstein selbst noch so viel Eis, daß das Wasser in demselben hoch über dem Niveau des Trottoirs steht, und man demnach an den meisten Stellen eine Eisbarriere als Schutz gegen Überschwemmung des Trottoirs hat stehen lassen. Ungefehrlich würden derartige Nebelstände, die man übrigens auch an vielen andern Stellen in der Stadt antrifft, wegfallen, wenn die Anlage eines unterirdischen Kanals auf jener Seite der Wilhelmstraße gestattet würde. Bereits, bevor wir Wasserleitung hatten, bildeten sich bei starkem Frost auf den Straßen durch das Gefrieren des Rinnsteinwassers oft große Eismassen; seitdem aber, als die Wasserleitung eingezogen ist und sich dadurch der Wasserkonsum im Vergleich gegen früher bedeutend vermehrt hat, tritt bei starkem Frost eine wahrhafte Vergletscherung mancher Straßen unserer Stadt ein.

+ **Adelauer Kreis.**, 16. Febr. [Schlittenpartie. Feuer-Wohlthätigkeit.] Die ausgezeichnete Schlittenbahn wird hier fleißig benutzt. Ganze Vereine arrangieren gemeinschaftliche Schlittenpartien, bei denen es lustig zugeteilt wird. Bei der vor dem Kasinoverein zu Ostrowo am 13. Febr. veranstalteten Partie herrschte heiterkeit und Frohsinn. — In Dominiu v. Pleschner Kreis, brannte in verflossener Woche der Speicher mit einem bedeutenden Theil der gedrohten Entfernung niederr. Der Wirthschaftsschreiber war kurze Zeit vorher auf dem Speicher gewesen und hatte, da er sich in wirtschaftlichen Angelegenheiten entfernen mußte, die brennende Laterne in der Vorratskammer zurückgelassen. In der Nähe der Laternen soll sich Petroleum und Wagenschmiede befinden, man vermutet eine Explosion. Der Gutsbesitzer, der zur Zeit des Brandes abwesend war, eilte nach seiner Besitzung, hatte aber das Unglück, daß die Pferde durchzogen und den Schlitten zertrümmerten, wobei er einen Armbruch erlitt. Der nichtverheirathete Schadens, erl. des in Assekuranz befindlichen beläuft sich auf 3000 Thlr. — Der Wohlthätigkeitssinn zeigt sich auch in unserem Kreise lebendig. Nächster Freitag veranstaltet die Ressource in Ostrowo, der besonders auch Offiziere angehören, eine Liebhabertheater-Vorstellung zum Besten der Armen aller Konfessionen. Die gewählten Stände sind: „Wie zwei Tropfen Wasser“ von Bloch; „Wie denken Sie über Russland“ von Moser und „Taub nur er sein“ von Erich. Zu gleichem Zweck wird kommenden Sonntag der kathol. Gesellenverein in Ostrowo die Piecen: „Cicha woda brzegi rwie“ und „Fabrykant“ zur Aufführung bringen.

Neustadt v. P., 16. Febr. [Liebhabertheater. Wohlthätigkeit. Unglücksfall] Das vorgestern hier stattgehabte Dilettantentheater war so zahlreich besucht, daß der geräumige Saal nicht alle Geschienenen zu fassen vermochte. Die beiden kleinen Blueten „Ein

figuriren. — In voriger Woche geriet ein Mädchen, welches beim Dreschen mit der Dreschmaschine auf dem dem Hrn. Blügge gehörigen Rustikalz-Dusznik beschäftigt war, der Maschine durch Unvorsichtigkeit so unglücklich in das Getriebe, daß die Verletzungen der Unglücklichen wahrscheinlich den Tod herbeiführen werden.

— **k Von der Orla, 15. Febr. [Wohlthätigkeit.]** Die von dem Bürgermeister Kłoski in Koźmin und der dortigen Armenkommission veranlaßte Kollekte zur Abhilfe des Notstandes ergab einen Ertrag von ca. 61 Thlr., welche zum Ankauf von Lebensmitteln für die Armen verwandt werden. Der Magistrat hat das in dem städtischen Forst disponible Holz zur Verfügung gestellt, welches gleichfalls vertheilt werden ist. Seit dem 11. d. M. erhalten die Armen warmes Mittagbrot; täglich werden ca. 200 Portionen verabreicht. Diese Menge von Menschen zu speisen, wäre der armen Stadtgemeinde Koźmin nicht möglich, wenn dieselbe nicht durch die im Umkreise von Koźmin wohnenden Gutsbesitzer thatkräftig dadurch unterstützt würde, daß diese der Armenkommission Erbsen, Bratkäse, Gerte, Mehl u. s. w. übermittelt hätten. Mit der größten Bereitwilligkeit haben es die Frau und die Töchter des Koźminer Bürgermeisters übernommen, das Essen eigenhändig herzurichten, wobei sie indefs abwechselnd von den Frauen angesehener Bürger der Stadt unterstützt werden.

— **Ostrowo, 15. Febr. [Überläufer. Wohlthätigkeit.]** Man hört hier viel von Überläufern sprechen, und nach den zirkulierenden Gerüchten müßte von den ausgehobenen polnischen Rekruten kein Mann mehr jenseits der Grenze sein. Auch hierher die Fama einer Menge solcher Leute — man fabelte von 35 bis 40 Mann — desertirten, ich habe aber bis jetzt nur einen gesehen, der gestern hier bettelte und so betrunknen war, daß auf Befragen keine vernünftige Antwort zu erwarten stand. Wie ein gestern aus Bromberg angekommener Kaufmann erzählte, sollen in jener Gegend mehrere Männer von den eingezogenen Rekruten als Ausreisende die Grenze überschritten haben, aber durchweg in so desolatem Zustande, daß die preußischen Behörden durch sie eine große Last von Schreibereien und Unannehmlichkeiten aufgebürdet erhalten. — Am 18. Febr. wird hier eine von der Ressource arrangierte Theatervorstellung zum Besten der Armen aller Konfessionen stattfinden. Für den Ertrag soll Brennmaterial angekauft und unter die Bedürftigen vertheilt werden. — Aus einer unserer Nachbarsäfte wurde kürzlich in einem „Eingesandt“ über den geringen Ausfall der Zeichnungen für das Eisenbahuprojekt Breslau-Ostrowo-Kalisch gesprochen. Die Sache hat in sofern ihre Richtigkeit, als hier wirklich wenig gezeichnet worden ist. Allein darin, daß sich unjene Gedekte bei der Zeichnung so gering betheiligen, liegt gerade eine Begründung dafür, daß sie die Sache ernst nehmen (?) und das Gezeichnete auch wirklich zahlen wollen. Wenn der Weiterbau der Grenze aus erst festgestellt sein und das ganze Projekt eine sichere Basis bieten wird, werden die gewiß und ansehnlich zeichnen, die jetzt, wo die Sache noch in der Luft schwob, und das Zeichnen noch mehr eine Spielerei ist, sich jeder leichtfertigen Zeichnung entziehen.

— **Czerniejewo, 16. Febr. [Konzerte. Pfarrbau. Litigation.]** Die Brüder Schupp & Comp. aus Karlsbad in Böhmen gaben am 11. und die Anton Schreyerschen Kollegen am 14. d. M. im geheizten Saale des Gasthofbesitzers Hrn. v. Jaworski Instrumentalkonzerte, zu denen sich, trotz der starken Kälte, nicht nur hiesige, sondern auch auswärtige Theilnehmer einfanden. — Das jetzige kathol. Pfarrhaus, welches aus Fachwerk unter Schindeldach gebaut ist und schon baufällig dasteht, soll durch Anbringung massiver Umsatzwände und eines Ziegeldaches, so wie durch gründliche Reparatur der übrigen Bestandtheile in einen bessern Zustand versetzt werden. Wann dieser Plan zur Ausführung gelangen soll, ist noch unbestimmt, da unter den Betheiligten sich zwei Parteien gebildet haben, von denen eine für Reparatur und die andere für Neubau des Pfarrhauses ist. — Heute fand im Hotel des Hrn. Risch eine Litigation auf Bau-, Nutz- und Brennholz aus der gräßlich Czerniejewo Forst statt; dieselbe war sehr stark besucht. Wie verlautet, sollen öfter solche Litigationen stattfinden.

— **Znowraclaw, 17. Febr. [Wahlmänner. Ergänzungswahl]** wurden in den Wahlbezirken 10 Wahlmänner neu gewählt, davon sind 3 Polen und katholisch, 5 Deutsche und evangelisch, 2 deutsch und Juden.

— **Schneidemühl, 17. Febr. [Vergiftung.]** Am 15. d. Mts. Abends 11½ Uhr hörte der Sohn des hiesigen Konditoreibesitzers Bozzetti in dem Schlafzimmer seiner 19jährigen Schwester ein furchtbare Wimmern und Stöhnen. Als er in das Zimmer dringen wollte, fand er die Tochter von innen verschlossen. Mit Hilfe der herbeigerufenen Eltern wurde dieselbe erbrochen und das junge Mädchen vor Schmerzen sich krümmend im Bette gefunden. Der herzgerufene Arzt erkannte sofort Symptome einer Vergiftung, die jedem Rettungsversuche trocken. Das Mädchen hatte eine beträchtliche Quantität Bitriol zu sich genommen, welche Tags darauf den Tod unter den schrecklichsten Qualen herbeiführte. Das Motiv ist in einem unglücklichen Liebesverhältnis zu suchen.

Vereine und Vorträge.

— **Im naturwissenschaftlichen Vereine hielt Hr. Dr. Wituzki am Mittwoch einen Vortrag über „Interferenzpfeifen nach König.“** In dem einleitenden Theile wurde zunächst die Erzeugung von Wellen in flüssigen und löslichen Flüssigkeiten durch Experimente erläutert. Mitte eines etwa 8 Fuß langen Blechrohrs blies der Vortragende durch Erzeugung einer kleinen Luftwelle ein Licht aus und brachte ebenso auf 6 Fuß Entfernung durch das Anschlagen eines paulenartigen Instruments eine Kerze zum sofortigen Erlöschen. Es wurde dann weiter der Unterschied zwischen Geräusch und Ton erläutert; ein Ton wird durch regelmäßige sehr rasche Schwingungen erzeugt. Der Vortragende führte sodann die verschiedenen Arten der Sirenen vor. Die Cagnard-Latourische Sirene gestattet genau festzustellen, wie viel Schwingungen zur Erzeugung eines Tones von bestimmter Höhe erforderlich sind. Die Schwingungen einer mit dem Seidenbogen gefrichenen Kupferplatte wurden durch Aufstreuen von Lykopodium sichtbar gemacht. Der Vortragende erzeugte sodann musikalische Töne durch Streichen von Holzstäben, wobei Longitudinalschwingungen hervorgebracht wurden, durch Anschlagen von Saiten und durch die Leuchtgas harmonika. Ein hinter der Flamme, welche den Ton in der Röhre erzeugt, rasch bewegter Spiegel zeigte ein gegittertes Band, entstehend durch die Schwingungen der Flamme. Nachdem der Vortragende alsdann Lippen- und Zungenpfeifen zum Tönen gebracht und das Schwingen der Luftwelle in den Pfeifen durch eine stroboscopische Scheibe veranschaulicht hatte, wurden an einer tönenden durchsichtigen Lippenpfeife mittels eines an einem Haben in dieselbe hineingehängten Körpers Stellen der Ruhe (Schwingungsknoten) und Stellen lebhafter Bewegung nachgewiesen. Zur Erläuterung der Schwingungen durch Interferenz übergehend zeigte der Vortragende, wie zwei Stimmgabeln von gleicher Tonhöhe, angeschlagen in der Entfernung einer Tonwelle von einander, einen bedeutend stärkeren Ton geben, während der selbe sehr schwach wurde, sobald die beiden Gabeln auf die halbe Länge der Tonwelle an einander gerückt wurden. Zwei Gabeln, von denen die eine 512, die andere 500 Schwingungen in der Sekunde macht, geben angeschlagen sehr deutlich rasche Schwingungen, während die Schwingungen von zwei ganz gleichen Stimmgabeln, deren eine jedoch durch Aufkleben von etwas Wachs so verändert war, daß sie einige Schwingungen weniger macht, bedeutend langsamer waren. Diese Interferenzerscheinungen wurden auch durch zwei Orgelpfeifen, die nicht vollkommen gleichstimmd waren, hervorgebracht. Dem Auge wurden die Schwingungen sichtbar gemacht, indem zwei fast vollkommen gleich tönende Flammen der Leuchtgas harmonika angezündet wurden. Man hörte ein deutliches Schwingen (Stotzen) des Tons und sah außerdem ein deutliches Auf- und Abzucken der beiden Flammen; wurde ein Spiegel fächerartig hinter denselben bewegt, so trat die Erscheinung der gitterartigen Flammen auf Deutlichkeit hervor. Der Vortragende erläuterte nun eine von König in Paris konstruierte manometrische Interferenzröhre, welche dazu dient, die Erscheinungen beim Tönen von Lippenpfeifen dem Auge sichtbar zu machen. Daraan schlossen sich Versuche mit 2 manometrischen Interferenzröhren, deren jede nur eine Rautenschallmembran mit Kapsel ic. hatte, welche auf der Stelle des Schwingungsknotens, d. h. in der Mitte der Röhre angebracht waren. Wurden nun die beiden Flammen angezündet und gaben beide Röhren denselben Ton an, so zeigten sich im bewegten Spiegel dahinter zwei gleichmäßig gegitterte Flammenbilder. Wurden die beiden Gaskapseln so miteinander verbunden, daß nur eine Flamme brannte, so zeigte sich bei vollkommen gleichen Tönen beider Röhren im Spiegel die regelmäßige gegitterte Flamme, bei geringer Differenz der Töne eine gegitterte Zackige Flammenwelle, während bei einem Unterschied von einer Oktave höhere und niedrigere Gittertheile miteinander abwechselten. In ähnlicher Weise entspricht jeder Tonendifferenz auch ein verschiedenartiges Flammenbild. Obwohl

es nicht Sitte ist, über diese Vorträge in der Presse irgend ein Urtheil auszusprechen, wollen wir doch diesmal nicht verschweigen, daß dieser Vortrag wohlgemocht ein Mukavortrag war und zwar sowohl durch die Sicherheit, mit welcher Hr. Dr. Wituzki seinen Stoff beherrschte, möglicherweise auch die Sicherheit im Experimentieren rechnen, sowie durch die allgemein verständliche und doch gewählte Form, in welcher der Vortragende seinen Stoff darlegte.

Staats- und Volkswirtschaftschaft.

Berlin, 17. Febr. Der dritte Kongress norddeutscher Landwirthe beschäftigte sich heute unter außerordentlich reger Beteiligung seitens der Mitglieder mit der Realredfrage. Die Anwesenden erwarteten augenscheinlich die Auflistung ganz neuer Gesichtspunkte, von denen aus an die Lösung dieser verzwickten Frage herangetreten werden könnten, und sie waren sichtlich enttäuscht, als sämtliche Redner nichts weiter vorzubringen wußten, als was schon seit Monaten von den politischen und Fachjournalen über diese Materie deduzirt worden ist. Die meisten Wortführer machten die Aufhebung des Bankprivilegiuns zu ihrem ceterum censeo, hielten sich jedoch ängstlich, die Grundprinzipien für ein landwirtschaftliches Kreditinstitut aufzustellen; ja, einzelne erklärten sogar, die Sache sei noch nicht spruchreif. Wie überall, so soll der Staat auch hier eine schonende Vormundschaft ausüben, indem er Normativbestimmungen für solche landwirtschaftlichen Kreditanstalten proponirt. Die gefassten Beschlüsse lauten: Der Kongress beschließt: I. Vom Bundeskanzleramt statistische Ermittelungen des Betrages sämtlicher in den auf dem ganzen Bundesgebiete angelegten Hypothekerbüchern eingetragenen Grundschulden nach Kapital und nach Rente und unter Heranziehung des Unterfredits, ob ländliche oder städtische Grundstücke belastet sind, zu erbitten. II. Eine Kommission von 7 Mitgliedern mit dem Rechte der Kooperation zu ernennen, welche die von Robertus-Jagezow aufgestellte Rententheorie, sowie seine Ansichten über die Verbindung von Mobil- mit Immobilien-Kreditinstituten zu begutachten, die Gutachten dem Verfasser mitzuteilen und ihre Arbeiten zu veröffentlichen. III. 1) Zu der Vorlage der von dem II. Kongresse norddeutscher Landwirthe eingelegten Kommission für das Kreditwesen seine Zustimmung zu ertheilen; 2) die kgl. preußische Staatsregierung zu ersuchen, in Ausübung des ihr nach der Bankordnung zugehörigen Rechts vom 1. Januar 1872 ab entweder volle Bankfreiheit zu gewähren oder die Kreditleichterungen der k. Hauptbank dem Grundbesitzer in gleichem Maße wie dem Handel und der Industrie zuzuwenden; 3) die k. preußische Staatsregierung zu ersuchen, sofort nach Schluss des Reichstages resp. Volksparlaments die Landesvertretung zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, um die Beratungen des Gesetzes, betreffend den Erwerb des Grundeigenthums ic. und der Grundbuchordnung zu Ende zu führen; 4) seinen Ausschuß zu beauftragen, für den Fall, wenn die Landesvertretung zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen wird, an das Herrenhaus eine Petition zu richten, in welcher um Herauslegung der Gerichtskosten bei Grundstückveräußerungen gebeten wird. 5) Bei dem Bundesrathe event. bei dem Reichstage um die Aufnahme einer Bestimmung in das Strafgesetzbuch für den Nord. Bund zu bitten, daß Grundbesitzer, welche nach behändigten Hypothekklagen in betrügerischer Absicht Pertinentienstücke oder Früchte des verpfändeten Grundstücks bei Seite schaffen oder zum Nachtheile der Realgläubiger Scheinverträge über das Pfandobjekt abschließen, nach Analogie der Vorschriften über den betrügerischen Bankrott mit Zuchthaus bestraft werden. 6) Die preußische Regierung zu ersuchen, diejenigen Zweige des landwirtschaftlichen Kreditwesens, welche jetzt vor dem Ministerium des Innern resortiren, dem Ministerium der Landwirtschaft zu überweisen. 7) Der Kongress wiederholt seinen vorjährigen Beschluß, daß die Gründung von Grundkreditanstalten Seitens des Staates möglichst erleichtert werden müsse und zwar durch Aufstellung von Normativbestimmungen. IV. Der Ausschuß wird beauftragt, ein Preischaubüchlein zu erlassen, für die beste Abhandlung der Thematik: Ist die Umwandlung der preuß. Pfandbriefinstitute in ein allgem. landwirtschaftliches Kreditinstitut mit oder ohne Staatsgarantie wünschenswert? und unter welchen Modalitäten? und welche Vortheile hat der Grundbesitz darin zu erwarten?

Die in obigen Beschlüssen erwähnte Vorlage der Kommission, betreffend die Vereinigung der landwirtschaftlichen Kreditverbände zu gemeinschaftlichen Kreditoperationen lautet in ihren Hauptpunkten wie folgt: 1) Die Vereinigung der landwirtschaftlichen Kreditverbände zu gemeinschaftlichen Kreditoperationen ist nur in Beziehung auf zukünftige Operationen zulässig und auch bei diesen muß die Garantie der bereits vorhandenen Bonds angeschlossen bleiben. 2) Die Vereinigung zu allen Kreditoperationen, namentlich zur Emission von Pfandbriefen unter gemeinschaftlicher Garantie und einheitlicher Bezeichnung, erscheint nach den tatsächlich bestehenden Verhältnissen zur Zeit nicht durchführbar. Dagegen ist schon jetzt nachfolgende Reformen dringend zu empfehlen: a) daß die Landeschaften bei Pfandbriefdarlehen den Grundbesitzern auf Antrag anstatt der Pfandbriefe deren Valuta nach einem zwischen ihnen und den Darlehnsnehmern in jedem einzelnen Falle zu vereinbarenden Kurse gewähren. Behufs besserer Verwertung der auf diese Weise von den Landeschaften zu erwerbenden Pfandbriefe würde in Berlin eine Zentralstelle zu errichten sein, welche den Verkauf an der Börse im Auftrage und für Rechnung der einzelnen Landeschaften in den geeigneten Zeitpunkten bewirkt, b) daß die Landeschaften die fälligen Kupons ihrer Pfandbriefe zu jeder Zeit einzölen und die Einlösung für einander durch die Zentralstelle übernehmen. 3) Für die Zentralstelle wird die in Berlin domicilierte Landeschaft (die Kur- und Neumärkische Ritterschaft) vorgeschlagen. 4) Von großer Wichtigkeit ist ferner die Einführung einer geordneten Amortisation und einer bankmäßigen Vermittelung der Zinszahlung bei Individualhypotheken. Auch hierfür bieten die landwirtschaftlichen Verbände in folgender Weise geeignete Anknüpfungspunkte: a) Mit jeder Landeschaft wird eine Hypotheken-Zilgungskasse verbunden, wie eine solche für Westpreußen bereits in Aussicht genommen ist; b) sie vermittelt die Amortisation von Individualhypotheken; ein flagrantes Recht gegen den Grundbesitzer auf Zahlung der Annuitäten steht ihr nicht zu, wenn die Zahlung ausbleibt, so macht sie dem beteiligten Gläubiger davon Mitteilung. Diesem bleibt es unbenommen, die Hypothek zu kündigen; c) der Grundbesitzer kann nach seiner Wahl, entweder alle oder nur einzelne Hypotheken amortisieren; d) die gezahlten Amortisationsraten sind Abzahlungen auf diejenige Hypothek, für welche die Tilgung stipuliert ist, haften also dem Gläubiger für alle Ausfälle bei der Substitution; e) die Bestände der Tilgungskasse sind in depositalmäßiger Hypotheken anzulegen; f) sobald die eingezahlten Amortisationsraten den Betrag einesjähriger Zinsen erreichen, übernimmt die Tilgungskasse auf Antrag der Beteiligten die Vermittelung der Zinszahlung. Über die einzelnen Zinsraten werden den Gläubigern auf den Inhaber lautende Kupons ertheilt. In dem zur Erneuerung der Kupons auszugebenden Talon verpflichtet sich die Tilgungskasse, dem Inhaber am Fälligkeitstermin des letzten ausgegebenen Kupons eine neue Kuponserie unter der Bedingung auszureichen, daß der Schuldner in der Zwischenzeit zu deren Deckung erforderlichen Zinsen eingezahlt hat. Wenn der Schuldner die Zinsen nicht pünktlich zahlt, so hat die Tilgungskasse dem Gläubiger dies mitzuteilen. Ihr selbst steht ein Klagerecht nicht zu. g) Die Tilgungskasse übernimmt die Vermittelung der Zinszahlung auch für solche Hypotheken, welche nicht an der Amortisation Theilnehmen, wenn die Zinsen halbjährig pränumerando eingezahlt werden. h) Die Tilgungskassen übernehmen für einander die Einlösung der fälligen Kupons und gründen zu dem Zwecke in Berlin eine Zentralstelle. 4) Die Vermittelung der Zinszahlung durch die Tilgungskassen macht es notwendig, daß die letzteren innerhalb ihrer Bezirke eine möglichst große Zahl von Agenturen schaffen und zu diesem Zwecke wird vorgeschrieben eine Verbindung mit den Kreis-, Kommunal- oder den Sparkassen ins Auge zu fassen sein. 5) Die Kommission schließt sich der von dem Landes-Ökonomiekollegium einstimmig gestellten Anträge an, daß zur Vorberatung der Landeschaften gerichteten Vorschläge eine gemeinschaftliche Konferenz der General-Landwirtschaftskonferenz veranlagt werde.

— **Berlin, 18. Febr. [Schiffahrt auf dem Rheine. Brennmaterial-Verbrauch in Berlin]** Vor der Frequenz der Schiffahrt auf dem Rheine erhält man ein annähernd richtiges Bild, wenn man die amtlichen Nachrichten über den Schiffverkehr durch die Rheinbrücke bei Düsseldorf berücksichtigt. Es passirten diese Brücke im vorigen Jahre 1999 Personen- und 2966 Schleppdampfschiffe, außerdem 11,963 Segelschiffe. Gegen das Vorjahr hatte der Verkehr eine nicht unbedeutende Steigerung erfahren. — In Berlin wurden im vorigen Jahr 4,175,000 Tonnen Steinkohlen, Braunkohlen und Roats, davon 1,105,000 T. zu Wasser und 3,070,000 T. auf der Bahn, ferner 90,349 Klafter Torf und 178,000 Klafter Brennholz. Bis auf 271,000 Tonnen Steinkohlen ic. und 75 Klafter, die wieder ausgeführt wurden, verbrauchte die Stadt dieses Quantum. Zur Herbeischaffung der Kohlen

waren ca. 80,000 Eisenbahnwagen und über 1500 Lokomotiven sowie über 2000 Kähne erforderlich, zur Herbeischaffung des Torfs gegen 5000 Kähne und des Brennholzes über 8000 Kähne.

Leipzig, 17. Febr. (Tel.) Die Bank hat den Diskont für Wechsel auf 4½, für Lombard auf 5½, prozent herabgezogen.

Hopenhagen, 17. Febr. (Tel.) Die Eisverhältnisse im Welt sind andauernd günstig, die Überfahrt der Posten nach beiden Seiten findet wieder statt.

Vermissches.

* **Die Berliner Börse** ist durch ein großes Fallissement in Wien und Krakau etwas eingeschränkt. Das bankeierte gewordene Haus ist die Firma Kirchmayer, deren Chef, Ritter v. Kirchmayer, seinen Palast in Wien und sein Geschäft in Krakau hat und mit der österreichischen Regierung und den großen Grundbesitzern hauptsächlich Holzgeschäfte mache. Die Schulden sind unberichtigbar, die aus Wien vorliegenden Abschüttungen schwanken zwischen 5 und 10 Millionen. Die Berliner Börse ist nicht direkt beteiligt, aber indirekt, da weitere Fallissements zu erwarten sind und hieraus Verluste möglicherweise auch für hiesige Banquiers entstehen könnten. Ein Berliner, der eben sein Geschäft nach Wien verlegt und mit Kirchmayer gemeinschaftlich die Forstbank gegründet hat, der Kommerzienrat S., soll sich vorher mit ihm auseinandersetzen haben. Sollte das nicht geschehen sein, dann wäre allerdings auch manches Berliner Banquierhaus nicht außer Gefahr.

* **Kreutzen-Ausbildung.** Nach dem „Zwickauer Tageblatt“ hätte kürzlich ein Unteroffizier der zwickauer Garnison die ihm untergebenen Rekruten zur Strafe dafür, daß dieselben beim Exerzieren in Folge der starken Kälte von ihren erstaunten Gliedern nicht den verlangten Gebrauch zu machen in Stand waren, in später Abendstunde mit Gesäß um einen glühenden Ofen längere Zeit knien und außerdem des Nachts alle 2 Stunden mit Gesäß Aufstellung nehmen lassen.

* **Theresa Nr. 2.** Als die Sopransängerin Theresa als die Volks-sängerin und das Mädchen aus dem Volke gepriesen wurde, fanden die höchsten Herrschaften an ihr den dramatisch-plastischen Ausdruck der Canaille und verpaßten sie in ihren Salons. Zur Zeit jedoch, wo das Ertheilen der „Paterne“ möglich wurde, mußte Theresa untergehen; sie wurde vom Volke hinweg gepfiffen. Seit einigen Wochen hat sie in den musikalischen Bierhallen der Vorstädte eine Nachfolgerin in der Volksmusik. Ein fräul. Bordas bringt dort eine Wirkung hervor, wie die Patti, wie einst die Rachel. Wie die letztere singt sie die Marianne und ein Polenlied, indem sie sich in eine Fahne drapirt. Mit wahrhaft künstlerischer Energie singt sie eine Ballade von dem Schiffe „Der Räuber“, dessen Mannschaft sich mit dem Rufe „vive la République!“ in die Luft sprengt, um sich nicht an die Engländer zu ergeben. Ihre Bravour-Arie jedoch ist ein Lied „C'est la canaille, eh bien, je suis“. Seit Pierre Bonaparte den Noir erschoss, ist es nämlich in den Werkstätten Mode, Ehrenmitglied der Canaille zu sein und als „Als“ sich zu unterzeichnen. Dabei erreicht die Bordas die kraftvolle Gemeinheit der Theresa, giebt ihr aber der Accent einer Ironie, welche eine förmliche Aufsetzung zum Haß ist. Bemerklich muss werden, daß eigentlich alle ihrer Vorträge einen patriotischen und mit ihm sittlichen, freilich auch politischen Hintergrund haben, wie Theresa die schamlose Verderbnis der Sitten und der Sprache zur Schau trug. Gil. Bordas war auf dem Wege, reich wie Patti, Rachel und Theresa zu werden. Der neue Minister der Künste, Herr Richard, legte ihr das Handwerk; er hat ihr ganzes Repertoire unterdrückt und die Sängerin selbst mit dem Verbote des öffentlichen Auftrittens bedroht.

* **Bon der russisch-polnischen Grenze** wird dem „Gr. Ges.“ folgendes mitgetheilt:

Daher selbst die preußische Beamten-Uniform demanden, der das Mitglied hat, die russische Grenze zufällig zu überstreiten, vor nichtswürdiger Behandlung nicht schützt, hat dieser Tag ein Aufführung der Ostbahn aus Erfahrungen erfahren. Auf dem Wege zu seiner Braut, die in einem Grenzdorf wohnt, geriet er, da durch Schneetreiben die Wege unkenntlich waren, auf russisches Gebiet. Er erblieb einen Grenzsoldaten und erfreut, demanden zu finden, der ihn zurechtführte, kann er auf ihm zu um sein Auskunft zu bitten. Aber kaum ist er nahe gekommen, so packt ihn der Kell und fängt an, ihm die Taschen zu rütteln. Der Beamte batte Anfangs, er wolle nachsehen, ob er Kontreband habe und öffnete bereitwillig seine Röcke. Aber der Kell hatte andere Absichten. Sein gieriges Auge bemerkte den goldenen Verlobungsring. Er greift darnach und will ihm den Ring unter wilden Drohungen entreißen. Als der Angegriffene sieht, wo es hinaus soll, greift er zu Nothwehr. Auf die Gefahr hin, von dem Kell erjagt zu werden, verleiht er ihm einen kernigen deutschen Hieb, daß er zu Boden stürzt und ergreift die Flucht. Aber des Weges unkundig läuft er unglücklicher Weise tiefer in das russische Gebiet hinein. Der Kell erholt sich nach kurzer Betäubung und stößt einen grellen Pfiff aus, der sogleich 15–20 Grenzsoldaten herbeiläuft. Der Beamte wird gefangen und von dem Gefindel entgleich maltraiert. Man schleppt ihn unter Hieben und Stößen von einem Posten zum andern, bis nach Wirballen aufs Zollamt. Das russische Gesetz verlangt in solch einem Falle, daß man 5–1

Bekanntmachung.

Das der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Grundstück:

Sapiehlaplatz Nr. 7,

Hypotheken-Nummer St. Adalbert 4,
(die ehemalige Bogdanka-Mühle)
soll im Wege der Liquidation meistbietend verkauf werden. Hierzu haben wir einen Termin an:

Mittwoch den 30. März c.,

Vormittags 10 Uhr,

vor unserem Deputirten, Herrn Stadtrath Dr. Samter, im Rathausssaale anberaumt,

zu welchem Bietungslustige mit dem Beamer eingeladen werden, daß jeder Bieter eine Kautioon von 2000 Thlr. in preußischen furschabenden Papieren zu erlegen hat.

Der Verlauf erfolgt nach Erschließung der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung und der königlichen Regierung.

Die Ertrags- resp. Materialien-Lage, sowie die für den Käufer sehr günstig gestellten Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehenden. **Posen**, den 29. Januar 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Reminiscere - Messe

1870

zu Frankfurt a./O.

Das Auspacken der Waaren in den Gewölden beginnt am 5. März,
der Budenbau am 7. März.
Eingeläutet wird die Messe am 14. März c.
Frankfurt a./O., den 15. Februar 1870.

Der Magistrat.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 16. Februar 1870, Nachmittags 5 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Emil Aroszohn zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. August 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hugo Gerstel zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. März c.,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines zu bestellenen einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

7. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Augleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

14. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 26. März c.,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Seide Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am liegenden Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns belegten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Aften anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Bertheim, Döckhorn und Mühl zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gerichtlicher Verkauf.

Am 4. März d. J., Morgens 10 Uhr, soll die dem Müller Ludwig Szymanski zu Sonice ohne Grund und Boden gehörige Windmühle zu Sonice an Ort und Stelle durch unsern Auktions-Kommissar Hrn. Jeschner in öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Posen, den 12. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Für die hiesige lateinische Privatschule wird bei 200 Thaler Gehalt und freier Wohnung ein fähiger Elementarlehrer gesucht.

Meldungen nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Bronke.

Ottersohn, Bürgermeister.

Nothwendiger Verkauf.

Wreschen, den 23. Oktober 1869.

Königliches Kreis-Gericht

zu Wreschen.

Die zu Lippe unter Nr. 4, 5, 12, 14, 16 A, 16 B, 19 und zu Gorzhee Guben Nr. 21 belegenen, dem Theophil Przybyslaw und dessen Ehefrau Valeria geb. Parcewelska gehörigen Grundstücke, abgeschägt auf 5817 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., zu folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll

am 13. Juni 1870,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekabreiche nicht erflichten Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden. Die nachbenannten Interessenten, deren Aufenthalt oder Rechtsnachfolger nicht zu ermitteln sind, werden hiermit öffentlich vorgeladen:

die Josepha Rutkowska, verehliche Ignaz Cierznia.

Alle unbekannten Realprätendenten werden zu diesen Termine bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

Erin, den 17. Februar 1870.

Ein tüchtiger Gehilfe findet gegen entsprechendes Honorar sogleich Beschäftigung. Meldungen schriftlich unter Einreichung der Atteste.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Reminiscere - Messe

1870

zu Frankfurt a./O.

Das Auspacken der Waaren in den Gewölden beginnt am 5. März,
der Budenbau am 7. März.

Eingeläutet wird die Messe am 14. März c.
Frankfurt a./O., den 15. Februar 1870.

Der Magistrat.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen, den 16. Februar 1870, Nachmittags 5 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Emil Aroszohn zu Posen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 16. August 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Hugo Gerstel zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. März c.,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters event. eines zu bestellenen einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

7. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Augleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

14. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Besinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 26. März c.,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath Gaebler, im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Seide Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am liegenden Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns belegten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Aften anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwälte Bertheim, Döckhorn und Mühl zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gerichtlicher Verkauf.

Am 4. März d. J., Morgens 10 Uhr, soll die dem Müller Ludwig Szymanski zu Sonice ohne Grund und Boden gehörige Windmühle zu Sonice an Ort und Stelle durch unsern Auktions-Kommissar Hrn. Jeschner in öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Posen, den 12. Januar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung.

Für die hiesige lateinische Privatschule wird bei 200 Thaler Gehalt und freier Wohnung ein fähiger Elementarlehrer gesucht.

Meldungen nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Bronke.

Ottersohn, Bürgermeister.

Zeichnungen zu der in Posen neu zu begründenden**Bank für Landwirtschaft und Industrie****Kwilecki & Co.**

nehmen jeder Zeit entgegen und verabsolgen Statuten-Prospekte gratis

Hirschfeld & Wolff in Posen.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heilt briefflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch
in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt.

Feuer-Versicherungs-Aktion-Gesellschaft für Deutschland „Adler“ zu Berlin.

Grund-Kapital: Eine Million Thaler Dr. Cr.

Die Gesellschaft schließt, soweit es gesetzlich gestattet, Versicherungen gegen Feuers- und Explosionsgefahr jeder Art.

Die Prämien sind fest, so daß Nachzahlungen niemals stattfinden, und stehen an Billigkeit keiner soliden Feuerversicherungs-Anstalt nach.

Die eingegangenen Verbindlichkeiten werden prompt erfüllt. Die Agenten und Haupt-Agenten, sowie der Unterzeichnete sind zur unentgeltlichen Verabreichung von Antragsformularen wie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft stets gern bereit.

In Städten und Ortschaften, in denen die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden tüchtige Agenten unter besonders günstigen Bedingungen angestellt und bezügl. Offerten entgegengenommen.

Otto Lindemann,

General-Agent für die Provinzen Westpreußen und Posen.

Bureau: Danzig, Ziegengasse Nr. 1.

Das Comtoir von **S. Calvary** befindet sich jetzt dem bisherigen gegenüber, **Markt- und Indienstraken-Ecke, Eingang Markt Nr. 100.**

Knochen in größeren Quantitäten kaufen wir für unsere Fabrik „zum Watt“ in Ohlau und werden Offerten erbitten.

Franck & Berliner in Breslau.

Warnung

der Central-Verwaltung der Fabrik „La Ferme“ in St. Petersburg, Moskau, Warschau und Dresden.

Die Nachahmung und Fälschung unserer Cigaretten wird besonders in Berlin mit einer solchen Unverschämtheit betrieben, daß selbst meine in die Cigaretten-Schachteln eingelegten Warnungen gefälscht werden.

Da die Fälscher ihr schlechteszeug sehr billig verkaufen, so finden sie auch zwischen den Wiederverkäufern viele Abnehmer, welche durch den ungewissen Gewinn verlockt, sich alle mögliche Mühe geben, den Betrug weiter zu verbreiten. Die Nachahmer und Fälscher werden gerichtlich verfolgt; ehe aber der Unfug gefälscht wird, bleibt uns nichts übrig, als das Publikum zu bitten, sich selbst vor dem Betrug zu schützen, unsere Cigaretten nur in den renommiertesten Cigarren-Läden zu kaufen oder vor dem Kauf die selben zu probieren. Da die Fälscher weder Mittel noch Sachkenntniß besitzen, um etwas Ordentliches zu schaffen, so wird ein Jeder, der unsere Cigaretten geraucht hat, gleich den Betrug herauszuscheiden.

Die loyalen Wiederverkäufer machen wir insbesondere darauf aufmerksam, daß wir für unser Geschäft nie reisen lassen. Daher Alle, welche sich als unsere Reisende präsentieren, als Betrüger zu betrachten sind.

Da der Betrug von mehreren Berliner Spekulanten größtentheils in den preußischen an Nussland und Oesterreich grenzenden Provinzen seinen Unfug treibt, so bitten wir, die Cigaretten entweder direkt aus der Fabrik zu beziehen oder sich an die Herren **H. L. Renner** in Berlin, Unter den Linden Nr. 22.

Herrmann Bierling, Dresden, Ostra-Allee Nr. 29.

Hugo Paarig, Dresden, Wilsdrufferstr. Nr. 11 zu wenden, deren Reisende stets mit einer gesetzlichen Vollmacht sich zu legitimieren haben.

Dresden im Februar 1870.

Lungen-Leiden.**Schwäche-Zustände.**

Radikale Heilung dieser Krankheiten nach Prof. Dr. Sampsons Methode, mittelst der schon von

Prospekt.

Berliner Centralstrassen-Gesellschaft.

Einem Jeden, der die Berliner Verhältnisse auch nur oberflächlich kennt, ist bekannt, welch' dringendes Bedürfniß vorliegt, den großartigen Verkehr, der gegenwärtig auf die Kommandanten-Straße, als die fast alleinige Verbindungsader zwischen den umfangreichen neuen Stadttheilen des ehemaligen Köpenickerfeldes und der alten Stadt angewiesen ist, in andere und bequemere Wege zu leiten. Seit Jahren bemühen sich die städtischen Behörden vergebens, die Mittel hierfür aufzufinden.

Dem Zusammentreffen mancher günstiger Umstände ist es zu danken, daß das Projekt, für dessen Verwirklichung das unterzeichnete Gründungs-Comité der "Berliner Centralstraßen-Gesellschaft" zusammen getreten ist, in's Auge gefaßt werden konnte.

Es sind nämlich die Häuser der Leipzigerstraße Nr. 60, 61, 62 und 63, die Häuser Sparwaldshof Nr. 4 bis 12 und die Häuser Nr. 73 bis 79 der Kommandantenstraße angekauft worden, um als unmittelbare Fortführung der Bertrauttenstraße eine neue Straße vom Spittelmarkt nach der Kommandantenstraße in der Nähe der Neuen Grünstraße durchzulegen.

Raum giebt es in ganz Berlin irgend ein anderes Bauprojekt, das so sehr wir dieses alle Bedingungen des Gedeihens in sich vereint und sich der wärmsten Unterstützung aller Behörden erfreut. Im verkehrreichsten Theile der Stadt, im Mittelpunkt einer Linie, auf der Handel und Industrie sich concentriren, gelegen, muß diese Straße vom ersten Augenblicke an einen Verkehr und eine Lebhaftigkeit wie wenige Straßen der Residenz gewinnen, und ebenso für Läden, wie für Comtoire, Wohnungen, Werkstätten und Fabriken einen der gesuchtesten Punkte der Stadt bilden, zumal bei der ganzen Anlage nach dem wohl durchdachten, von den Herren Baumeistern Ende und Böckmann entworfenen Plane auf die Befriedigung der hier vorhandenen Bedürfnisse Rücksicht genommen wird.

Es sollen nicht Gebäude mit theuren Luxuswohnungen gebaut werden, sondern 18 große Häuser, die im Parterregeschoss überall für Läden und Comtoire, auf den Höfen für Werkstätten und Lagerräume, in den Bel-Etagen für gute Mittelwohnungen, in den dritten und vierten Etagen für kleine und billige Wohnungen namentlich im Interesse Derer eingerichtet werden, die hier ihre Geschäfte betreiben. Hierzu tritt das große Industrie-Gebäude des Herrn Herrmann Geber, das, aus der ehemaligen Kaiser Franz Kaserne hervorgegangen, den Beweis gegeben hat, welche rentablen Schöpfungen in dieser Gegend durch eine angemessene Ausnutzung des Raumes geschaffen werden können. Die Höfe dieses Gebäudes werden von der neuen Straße durchschnitten und es geht die Gesamtheit der dort bereits aufgeführten Bauten in den Besitz der Gesellschaft über.

Angesichts der hier berührten Momente bedarf es nicht erst eines Hinweises auf den jetzt vorhandenen Wohnungsmangel, um dem neuen Unternehmen ein schnelles und erfolgreiches Gedeihen in Aussicht zu stellen.

Die Gesellschaft soll, basirt auf ein Grundkapital von 2 Millionen Thaler, so schnell als möglich ins Leben treten, um mit den Bauten in umfangreichster Weise ohne Verzug beginnen zu können, und ist deshalb bis zu dem Momente, wo die staatliche Genehmigung zur Umwandlung in eine Actien-Gesellschaft ertheilt sein wird, die Form einer Societät gewählt worden. Daß das erwähnte Grundkapital für die Ausführung aller projectirten Bauten ausreicht, dafür ist entsprechende Bürgschaft dadurch gegeben, daß sich Bauunternehmer zur Herstellung der Baulichkeiten für die dafür bestimmte Summe schon jetzt bereit erklärt haben.

Nach den angelegten detaillirten Voranschlägen, bei welchen alle zu berücksichtigenden Umstände gewürdigt, und nur die mäßigsten Miethspreise in Grunde gelegt worden sind, lässt sich schon jetzt für das in dem Unternehmen anzulegende Capital eine Rentabilität von

mindestens 11 Prozent,

die sich bei vollendeter Durchführung der Projecte von Jahr zu Jahr noch erheblich steigern muß, in sichere Aussicht stellen.

Schon während der Bauzeit findet statutengemäß eine Verzinsung des Grundcapitales aus den Erträgen der angelauften Grundstücke zu mindestens 5 Prozent statt.

Das Gründungs-Comité glaubt somit das Project als ein solides, berechtigtes und aussichtsvolles der Betheiligung des Publicums empfehlen zu dürfen, ladet zur Zeichnung unter den nachstehenden Bedingungen ein, und wird mit der Constituirung der Gesellschaft unmittelbar vorgehen, sobald die in dem Gesellschafts-Vertrage vorgesehene Summe gedeckt ist.

Das Gründungs-Comité der „Berliner Centralstrassen-Gesellschaft“.

Ferd. Jaques
(in Firma Esp. Jaques).

Justizrath Dr. Hinschius
(Syndikus der Kaufmannschaft zu Berlin).

Herrmann Egells

Moritz Plaut
(in Firma H. C. Plaut)

Herrmann Rauff
(in Firma Rauff & Knorr).

B e d i n g u n g e n zur Zeichnung auf Thaler 2,000,000 Antheilsscheine der Berliner Centralstraßen-Gesellschaft

in 10,000 Stück à 200 Thaler mit 25 pro Cent Einzahlung als 1. Rate. Die Einzahlungen werden mit 5% per annum während der Bauzeit verzinst, wenn bis zur Vollendung der Bauten keine höhere Dividende erzielt wird.

1. Die Anteilscheine werden zum Nominalwerthe mit 200 Thalern das Stück ausgegeben.
 2. Die Zeichnungen auf diese 10,000 Stück Anteilscheine à 200 Thaler werden angenommen in den Tagen

vom 15. Februar bis 19. Februar incl.

in Berlin bei Herrn Jos. Jaques, Mauerstr. 36,

" " " " " H. G. Plant, Oberwallstr. 4,

in Leipzig bei Herrn G. C. Plaut,
in Berlin bei Herrn Baurf & Co.

in Berlin bei Herren Rauff & Knorr, Oranienburgerstr. 62/63.
Mafus bei Sauer Maitz & Hartwig.

in Posen bei Herren Moritz & Hartwig Mamroth.

3. Die Zeichner unterwerfen sich allen Bedingungen des ihnen bekannten Gesellschafts Vertrages vom 8. Februar 1870.
 4. Im Fall der Überzeichnung tritt eine Reduction der Zeichnungen ein und wird das Resultat derselben spätestens drei Tage nach Schluss der Subscription bekannt gemacht werden.
 5. Bei der Subscription sind 10% des Zeichnungs-Betrages baar oder in courshabenden Werthpapieren als Caution zu deponiren.
 6. Die Zeichner sind verpflichtet, die Interimsscheine vom 24. bis 28. Februar 1870 gegen Einzahlung der ersten Rate von 25% an der Zeichnungsstelle abzuheben, wogegen die geleistete Caution zurückgegeben resp. verrechnet wird.
 7. Vollzahlungen sind gestattet und werden vom Tage der Zahlung ab mit 5% per annum verzinst.
 8. Jeder Zeichner erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, die bei Abnahme der Stütze zurückgegeben werden muß.

Geb. — Erbsen unverändert, p. 2250 Pfd. lolo Futter. 40—42 Rl., Röhl. 43—44 Rl., Frühjahr Futter. 43 Gd. — Buchweizen pr. 1750 Pfd. 39—40 Rl. bz. — Winterrüben pr. Sept.-Okt. gestern Abend 94½—95 Rl. bz. u. Gd. — Rüböl fest, lolo 13 Rl. Br., pr. Febr.-März 12½ Br., April-Mai 12½ bz., Mai-Juni 12½ bz., 13 Br., Sept.-Okt. 12½ bz. u. Br. — Spiritus fest, lolo ohne Gas 14½ Rl. bz., pr. Febr.-März 14½ Gd., Frühjahr 14½ Gd., 2 Br., Mai-Juni 14½ bz., 2 Br., Juni-Juli 15½ bz., Juli-August 15½ Br., Aug.-Sept. 15½ Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulierungspreise: Weizen 60 Rl., Roggen 41 Rl., Rüböl 12½ Rl., Spiritus 14½ Rl. — Petroleum lolo 8½ Rl. bz., 8½ Br., pr. Febr. 8½ Br., Sept.-Okt. 7½ Br. — Leinöl lolo intl. lolo 11½ Rl. bz.

(Offl. Stg.)

Breslau, 17. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rote ruhig, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. Kleesaat weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Febr.-Febr.-März und März-April 40 Br., April-Mai 40½ Gd., Mai-Juni 40½ Gd., Juli 41½ bz. — Weizen pr. Febr. 52½ Br. — Gerste pr. Febr. 39 Br. — Hafer pr. Febr. 40½ Gd., Frühjahr 41 Br. — Raps pr. Febr. 117½ Br. — Rüböl fest, lolo 13 Br., pr. Febr. 12½ Br., Febr.-März 12½ Br., April-Mai 12½ Br. u. Gd., Mai-Juni 12½ bz., Sept.-Okt. 11½ bz. u. Br. — Rapskuchen pr. Ettr. 66—70 Sgr. — Leinküchen pr. Ettr. 84—88 Sgr. — Spiritus geschäftlos, lolo 13½ Br., 13½ Gd., pr. Febr. und Febr.-März 13½ Br., April-Mai 14½ Gd., Mai-Juni 14½ Br., Juli-August 15 Gd.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealen. (Bestätigungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittl.	ord.	Waare.
Weizen, weißer	72—75	70	60—64	Sgr.
do. gelber	66—68	65	58—62	
Roggen	51—52	50	48—49	
Gerste	43—46	42	39—40	G
Hafer	31—32	30	24—26	
Erbsen	56—60	53	46—50	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Bestellung der Marktpreise für Raps und Rüböl.

	254	244	234	Sgr.
Winterrüben	236	226	218	
Sommerrüben	216	206	196	
Dotter	186	176	166	

(Bresl. Hdls. Bl.)

Bromberg, 17. Februar. Wind: N. Witterung: trübe. Morgens 5°. Mittags 3°. Weizen 116—122 Pfd. 46—48 Thlr., 123—127 Pfd. 49—54 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 34—36 Thlr. pr. 2000 Pfd. — Hollgewicht. — Gerste 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 34—38 Thlr. pr. 2250 Pfd. — Bollgew. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Stg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 17. Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Weizen niedriger, hiesiger loko 6, 7½ a 6, 17½, fremder loko 5, 25, pr. März 5, 20, pr. Mai 5, 24, pr. Juni 5, 25½, pr. Juli 5, 27½. Roggen niedriger, lolo 5, pr. März 4, 18, pr. Mai 4, 19, pr. Juni 4, 24. Rüböl matter, lolo 14½, pr. Mai 13½, pr. Oktober 13½. Leinöl lolo 11½.

Breslau, 17. Februar, Nachmittags. Matt. Spiritus 8000 Et. 13½, pr. Februar 13½, pr. April-Mai 14½. Weizen pr. Februar 52½.

Breslau, 17. Februar. Die Börse war im Allgemeinen matt, besonders Lombarden wesentlich niedriger, nur Amerikaner fest und Minervabüfften, in denen wiederum ein sehr lebhafes Geschäft zu steigenden Kurzen stattfand. Per ult. fix: Lombarden 133 bez., österreich. Kredit. 144½ bez. u. Br., Amerikaner 93½ bez.

Offiziell gekündigt: 25,000 Quart Spiritus.

[Schlusskurse.] Österreich. Loose 1860. — Minerva 53½—54½ bz. Schlesische Bank 118 G. Österreichische Kredit-Banknoten 144½ B. Oberösterreich. Prioritäten 72½ B. do. do. 81½ B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87½ B. do. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St. Prioritäten 96 B. Breslau-Schweid.-Kreis. — Oberösterreich. Lit. A. u. O. 170½ B. Lit. B. — Rechte Oder-Ufer-Bahn 85 B. Krefel-Dörberg. — Amerikaner 93½ bz. u. G. Italienische Anteile 54½ B.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 17. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Berlin, 17. Februar. Die Börse war auch heute matt für fremde Spiekulationspapiere und das Geschäft blieb beschränkt, nur Amerikaner waren fest, einzeln höher, besonders bei lebhaftem Verkehr Reichenbach, das Geschäft war im Ganzen ein wenig belebt, als in den letzten Tagen. Nordwestbahnen 103½ etwas bezahlt. Banken waren belebt; namentlich Darmstädter und Minerva, und ohne bestimmt ausgesprochene Tendenz. Inländische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, sowie Prioritäten waren in geringem Verkehr, die Kurse wenig verändert. Russischen Effeten fest, fundierte Anleihe 83; Eisenbahnen belebt und wesentlich höher, Boden-Kredit u. Prämienanleihen gefragt und höher. Badische 5 pr. Prämienanleihen 100 G. Von inländischen Prioritäten wurden 5 pr. Oberösterreich zu 97½ in Posen gehandelt und blieben begehrte. Russische Prioritäten waren mutter, amerikanische höher und belebt. Wechsel meist höher und sehr belebt. — Passage-Antiken wurden heute mit 190 bezahlt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 49½ bezahlt.

Bonds- u. Aktienbörsen.

Ausländische Bonds.

Berlin, den 17. Februar 1870.

Breitliche Bonds.

Freiwillige Anleihe 4½ 95½ bz.

Staats-Unl. v. 1869 5 101½ G.

do. 1854, 55, A 4½ 93½ G.

do. 1857 4½ 93½ G.

do. 1859 4½ 93½ bz.

do. 1866 4½ 93½ bz.

do. 1867 A.B.D.C 4½ 93½ bz.

do. 1850, 52, Zentne 4 83½ bz. G.

do. 1853 4 83½ bz. G.

do. 1862 4 83½ bz. G.

do. 1868 A. 4 83½ bz. G.

do. 1850, 52, Zentne 3 78½ bz.

Bräms. St. Unl. 1855 3 115 bz.

Kurs. 40 Thlr.-Obli. 57½ bz.

Kurs. u. Neuw. St. 80 bz.

Oberdeichban.-Obli. 4½ —

Berl. Stadtoblig. 5 101½ bz.

do. 93½ G.

do. 73½ G.

Berl. Hörs.-Obli. 5 100 G.

Berliner 4½ 90 bz.

Kurs. u. Neuw. 3 73 bz.

do. do. 4 80½ bz.

Österreichische 3½ 73½ G.

do. 80½ bz.

do. neue 4 81½ bz.

Gärtnerische 4 —

Gärtnerische 3½ —

do. Lit. A. 4 —

do. neue 4 —

Werkzeugb. 3½ 71½ G.

do. 79½ bz. 4½% —

do. neue 4 78½ bz. (85½ bz.)

Kurs. u. Neuw. 4 85½ bz. B.

Bommesche 4 84½ bz.

Brüderliche 4 82½ bz.

Brüderliche 4 82½ bz.

Hain.-Werf. 4 90½ bz.

Gärtnerische 4 114½ bz.

Gärtnerische 4 86 bz.

Gärtnerische 4 84½ bz.

Großhyp. Kert. 4 103½ bz.

Pf. Hyp. Obli. 4 92 G.

Pf. Kred. ob. (Gmel.) 4 86 G.

Roggen pr. Febr. 40, pr. April-Mai 40½, pr. Mai-Juni 40½. Rüböl pr. Februar 13, pr. April-Mai 12½. Raps pr. Februar 117½.

Bremen, 17. Februar. Petroleum, Standard white, lolo und pr. Februar 7½, a 7½. Einwas fester.

Hamburg, 17. Februar. Rägm. Getreidemarkt. Weizen lolo eher fest, Roggen Konsumgeschäft, beide auf Termine fest. Weizen pr. Febr. 400 Pfd. netto 104 Banklothaler Br., 103 Gd., pr. Febr.-März 104 Br., 103 Gd., pr. April-Mai 106½ Br. und Gd. Roggen pr. Febr. 5000 Pfd. Brutto 73½ bz., 72½ Gd., pr. Febr.-März 73½ Br., 72½ Gd., pr. April-Mai 74 Br., 73 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl fester, lolo 27½, pr. Mai 27, pr. Okt. 25½. Spiritus fester, lolo 19½, pr. Februar 19½, pr. April-Mai 19½. Kaffee sehr fest. Ein lolo fester. Petroleum matt, Standard white, lolo 15½ Br., 15½ Gd., pr. Febr. April 15½ Gd. — Wetter kalt und trübe.

Liverpool, 17. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Balen Umsz. Ruhig. Middleburg Orleans 11½, middling Amerikanisch 11½, fair Dholera 9½, middling fair Dholera 9½, good middling Dholera 9½, fair Bengal 8½, New fair Domra 10½, Orleans März-April. Verschiffung 11½, Dholera April. Mai-Verschiffung 9½.

Paris, 17. Februar, Nachmittag. Rägm. Rüböl, pr. Februar 17, 00, pr. Mai-Juni 106, 75, pr. Sept.-Okt. 101, 75. Mehl pr. Februar 55, 00, pr. Mai-Juni 55, 00, pr. Juli-August 57, 00. Spiritus pr. Februar 57, 50. — Kaltes Wetter.

Antwerpen, 17. Februar, Nachmittag. Rägm. 2 Uhr 30 Min. Getreidemarkt. Weizen und Roggen steu. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Raffineries, Type weiß, lolo 59½, pr. Februar 59½. Ruhig, aber behauptet.

Newyork, 16. Februar, Abends 6 Uhr. (Schlusskurse.) Höchste Notierung des Goldgolds 20, niedrigste 19½. Wechsel auf London in Gold 108½, Goldglio 19½, Bonds de 1882 114½, do. de 1885 114½, do. de 1865 113½, do. de 1904 112½, Crieblahn 26½, Illinois 14½, Baumwolle 22½, Mehl 5 D. 50 C. Raff. Petroleum in Newyork 30, do. do. Philadelphia 29, Havannazucker Nr. 12 —

Roggen pr. Febr. 40, pr. April-Mai 40½, pr. Mai-Juni 40½. Rüböl pr. Februar 13, pr. April-Mai 12½. Raps pr. Februar 117½.

Bremen, 17. Februar. Petroleum, Standard white, lolo und pr. Februar 7½, a 7½. Einwas fester.

Hamburg, 17. Februar. Rägm. Getreidemarkt. Weizen lolo eher fest, Roggen Konsumgeschäft, beide auf Termine fest. Weizen pr. Febr. 400 Pfd. netto 104 Banklothaler Br., 103 Gd., pr. Febr.-März 104 Br., 103 Gd., pr. April-Mai 106½ Br. und Gd. Roggen pr. Febr. 5000 Pfd. Brutto 73½ bz., 72½ Gd., pr. Febr.-März 73½ Br., 72½ Gd., pr. April-Mai 74 Br., 73 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl fester, lolo 27½, pr. Mai 27, pr. Okt. 25½. Spiritus fester, lolo 19½, pr. Februar 19½, pr. April-Mai 19½. Kaffee sehr fest. Ein lolo fester. Petroleum matt, Standard white, lolo 15½ Br., 15½ Gd., pr. Febr. April 15½ Gd. — Wetter kalt und trübe.

Liverpool, 17. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Balen Umsz. Ruhig. Middleburg Orleans 11½, middling Amerikanisch 11½, fair Dholera 9½, middling fair Dholera 9½, good middling Dholera 9½, fair Bengal 8½, New fair Domra 10½, Orleans März-April. Verschiffung 11½, Dholera April. Mai-Verschiffung 9½.

Paris, 17. Februar, Nachmittag. Rägm. Rüböl, pr. Februar 17, 00, pr. Mai-Juni 106, 75, pr. Sept.-Okt. 101, 75. Mehl pr. Februar 55, 00, pr. Mai-Juni 55, 00, pr. Juli-August 57, 00. Spiritus pr. Februar 57, 50. — Kaltes Wetter.